



Katholische  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

# THEMA JUGEND

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

## ■■■■■ **MISSBRAUCH IN KIRCHE**



**MHG-Studie:  
Untersuchung der  
Missbrauchsfälle  
in Deutschland**

**Arbeit von und  
mit Betroffenen**

**Prävention und  
Intervention**



## THEMA

### Sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche

Aktuelle Befunde und offene Fragen  
Gesa Bertels / Martin Wazlawik 3

### Zwischen Verschweigen und Offenheit

Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in kirchlichen Strukturen  
Interview mit Astrid-Maria Kreyerhoff 7

### Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht

Unterstützung und Stärkung von Betroffenen als notwendiger Teil der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Kirche  
Sonja Howard 9

### Der Missbrauch in der katholischen Kirche und die Herausforderungen für die Weltkirche

Aufarbeitung und Prävention angesichts unterschiedlicher globaler Rahmenbedingungen  
Hans Zollner SJ 12

### Mut zur Umkehr und zu ehrlicher Zeitgenossenschaft

Missbrauchsfälle und Erosionstendenzen fordern Amtskirche zu Reformen auf  
Drei Fragen an Thomas Schüller 15

### „Augen auf! – Hinsehen und schützen“

Nur gemeinsam kann der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gelingen  
Beate Meintrup 16

### Vernetzen, Abstimmen und Informieren

Einblick in Aufgaben und Arbeit des Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln  
Interview mit Oliver Vogt 18

## MATERIAL ZUM THEMA

## KOMMENTAR

### Jetzt ist die Zeit – jetzt ist die Stunde

Michael Sandkamp 23

## BÜCHER & ARBEITSHILFEN

Elternwissen Nr. 24:  
Vorurteile und Diskriminierung 24

Autor\*innenkollektiv „Jugendliche ohne Grenzen“:  
Erfahrungen junger Geflüchteter 24

Elternratgeber der BZgA zu digitalen Medien:  
Online sein mit Maß und Spaß 24

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW:  
Handlungskonzept Essstörungen 24

## INFORMATIONEN

25



## Liebe Leserinnen und Leser,

momentan vergeht kaum ein Tag, an dem nicht über das Thema „Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche“ gesprochen oder berichtet wird.

Es stellt sich die Frage, wie Kirche im Kleinen wie im Großen den Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch verbessern kann. Wenn man sich mit fördernden Rahmenbedingungen von sexuellem Missbrauch in Institutionen beschäftigt, kommt man nicht umhin, sich auch mit den Machtstrukturen in Kirche auseinanderzusetzen.

Aus Kinder- und Jugendschutzsicht muss alles dafür getan werden, Orte und Institutionen für Kinder sicherer werden zu lassen, auch wenn dies viel Arbeit, Veränderungsprozesse und Eingeständnisse bedeutet. In der Tat steht die katholische Kirche vor großen Herausforderungen, deren Bewältigung für ihre Zukunft entscheidend sein kann. Wir leisten als katholische Landesstelle gerne unseren Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, gerade im Hinblick auf die Präventionsarbeit.

Mit dieser Ausgabe wollen wir unterschiedliche Aspekte und Personen zu Wort kommen lassen. Besonders wichtig ist uns, den Betroffenen von sexueller Gewalt eine Stimme zu geben. Daher werden Sie in dieser Ausgabe neben den Artikeln und Interviews auch O-Töne von Betroffenen finden.

Einführend blicken Gesa Bertels und Martin Wazlawik in ihrem Artikel auf die Ergebnisse der MHG-Studie und nehmen eine Bewertung derselben vor. In einem Interview berichtet Astrid-Maria Kreyerhoff von Fällen aus ihrer Beratungstätigkeit, die sich innerhalb kirchlicher Strukturen zugetragen haben. Sonja Howard vom *Betroffenenrat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)* beschreibt notwendige Schritte der Aufarbeitung aus Betroffenenensicht. Hans Zollner vom *Centre for Child Protection* in Rom gibt einen Einblick in die Herausforderungen, denen sich die Weltkirche stellen muss, und Thomas Schüller konkretisiert in einem Interview aus kirchenrechtlicher Sicht den für ihn bestehenden Reformbedarf der katholischen Kirche. Beate Meintrup und Oliver Vogt beschreiben ihre Arbeit als Präventionsbeauftragte und als Interventionsbeauftragter eines Bistums. Der Kommentar dieser Ausgabe widmet sich auch dem Thema „Missbrauch in Kirche“, dazu nimmt Michael Sandkamp aus unserem Vorstand Stellung.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre dieser Ausgabe. Wir freuen uns über Rückmeldungen zum gesamten Heft oder zu einzelnen Artikeln bzw. Interviews.

Ab der nächsten Ausgabe wird Sie an dieser Stelle unsere neue Redakteurin Lea Kohlmeyer begrüßen.

Viele Grüße aus der Redaktion

Ilka Brambrink  
Geschäftsführerin

Gesa Bertels / Martin Wazlawik

# Sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche

## Aktuelle Befunde und offene Fragen

► Vorfälle sexualisierter Gewalt, Fragen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung beschäftigen die katholische Kirche in Deutschland mittlerweile seit mehreren Jahren. Mit der sogenannten MHG-Studie gibt es nun erstmals belegte Zahlen zum Umfang des Missbrauchs in Deutschland zwischen 1946 und 2014. Deren wesentliche Ergebnisse werden in diesem Beitrag pointiert dargestellt, einer kritischen Einschätzung unterzogen sowie Auswirkungen und Konsequenzen des Umgangs mit sexualisierter Gewalt für Gegenwart und Zukunft der Kirche diskutiert.

Während dieser Beitrag im Februar 2019 entstand, fand im Vatikan ein „Anti-Missbrauchsgipfel“ statt, wie die Veranstaltung mit dem eigentlichen Titel „Der Schutz von Minderjährigen in der Kirche“ in den Medien überwiegend genannt wurde. Die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und Ordensobere waren für vier Tage nach Rom gereist, um das Thema sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche zu diskutieren.

Nicht nur für kirchenkritische Menschen, auch für viele Betroffene und Fachleute blieb dieses Treffen allerdings in seinen Ergebnissen hinter den Erwartungen zurück. Mangelnder direkter Kontakt mit Betroffenen, fehlende Bekenntnisse zu Verantwortlichkeiten und zu wenig Aussagen zu konkreten weiteren Konsequenzen waren zentrale Kritikpunkte. Selbst aus den Reihen der Bischöfe kamen kritische Stimmen. So äußerte z. B. der Trierer Bischof Stephan Ackermann, Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich, die Ergebnisse seien „ehrlich gesagt ein bißchen vage“ geblieben (Düringer 2019). Sicherlich könnte man sagen, dass es angesichts jahrzehntelanger Vertuschungen und Bagatellisierungen des Themas schon als Erfolg an sich

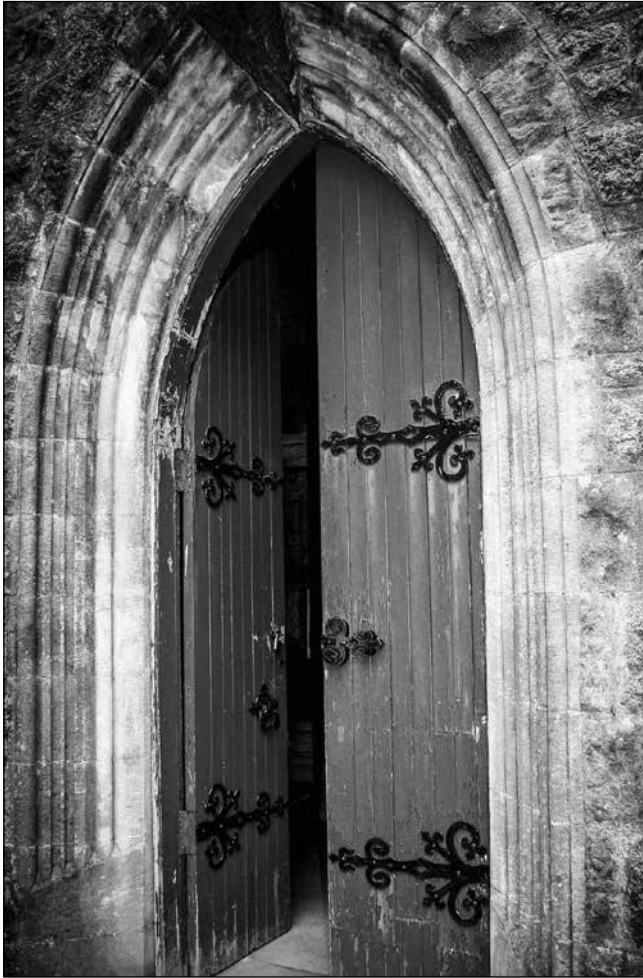
gesehen werden kann, dass es diese Veranstaltung und damit eine wohl erstmalige Thematisierung von sexualisierter Gewalt auf Ebene der Weltkirche überhaupt gab. Es bleibt aber insgesamt für Deutschland der Eindruck zurück, dass die römisch-katholische Kirche auch mittlerweile fast zehn Jahre nach dem Beginn des sogenannten Missbrauchsskandals um Erkenntnisse und Lösungen, bisweilen auch um rudimentäre rechtsstaatliche Grundsätze ringt. Dabei bleiben die Irritation, Frustration und der Ärger über die Trägheit der Aufarbeitung, über den Mangel an moralischem Urteil in eigener Sache und die Verweigerung der Inblicknahme struktureller kirchlicher Ermöglichungsbedingungen für sexualisierte Gewalt. Diese haben nicht zuletzt auch die aktiven und engagierten Katholiken innerhalb der Kirche erfasst, wie Aktionen und Verlautbarungen vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) bis zur Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) versinnbildlichen. Dynamisiert wurde dabei die öffentliche und die kirchliche Debatte in Deutschland in den letzten Monaten insbesondere durch die Veröffentlichung der sogenannten MHG-Studie.

### Die MHG-Studie: Zentrale Ergebnisse

Ein Konsortium aus insgesamt sieben Professorinnen und Professoren, angesiedelt in Mannheim, Heidelberg und Gießen, hat im vergangenen Jahr erstmalig versucht, das Ausmaß der sexualisierten Gewalt durch Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, der Formen sexualisierter Gewalt und eventuell begünstigender kirchlicher Strukturen, systematisch zu erheben. Die sogenannte MHG-Studie (benannt nach den Tätigkeitsorten der Forschenden) umfasst insgesamt sieben Teilprojekte, in denen jeweils unterschiedliche Fragestellungen mit verschiedenen methodischen Zugängen verfolgt wurden:

TP 1	Qualitative und quantitative Erfassung der Datenlage und Datenhaltungspraktiken in den 27 beteiligten Diözesen
TP 2	Qualitative biografische Analyse in Form von Interviews mit Betroffenen sowie beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern
TP 3	Strafaktenanalyse
TP 4	Analyse der kirchlichen Präventionsarbeit und von Präventionsaspekten
TP 5	Sekundäranalyse von nationalen und internationalen empirischen Befunden und Studien, methodenkritische Metaanalyse
TP 6	Quantitative Analyse von Personal- und Handakten der 27 Diözesen
TP 7	Anonyme Onlinebefragung von Betroffenen

Abb. 1: Teilprojekte der MHG-Studie



Zu den wesentlichen Befunden zählt zunächst, dass die Zahl der beschuldigten Kleriker in dieser Studie mit 1.670 Personen angegeben wird. In Prozent ausgedrückt gab es somit bei 4,4 % der Kleriker aus den Jahren 1946 bis 2014, von denen Dokumente vorlagen, Hinweise auf Beschuldigungen (Diözesanpriester: 5,1 %, Ordenspriester: 2,1 %, hauptamtliche Diakone: 1,0 %, Dreßing u. a. 2018, S. 5). Dem stehen insgesamt 3.677 betroffene Kinder und Jugendliche gegenüber. Bei knapp der Hälfte der Beschuldigten gab es Hinweise, dass jeweils mehrere Kinder und Jugendliche betroffen waren (im Durchschnitt 4,7; ebd.). Diese Betroffenen waren zu 62,8 % männlich. Der vergleichsweise hohe Anteil männlicher Opfer scheint ein sich wiederholendes Kennzeichen von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen im kirchlichen Kontext zu sein. Zur Erklärung kann man insbesondere auf die Vielzahl an katholischen Einrichtungen bzw. Gruppierungen, die sich an Jungen richtete, verweisen. So waren beispielsweise Ministranten über Jahrzehnte im vergangenen Jahrhundert ausschließlich männlich. Die Mehrheit der Betroffenen (51,6 %) war beim ersten sexuellen Missbrauch maximal dreizehn Jahre alt. Das Alter der Beschuldigten lag bei den ersten Taten zwischen 30 und 50 Jahren (ebd., S. 282). In den meisten Fällen blieb es nicht bei einem einmaligen Vorfall (ebd., S. 93f.). Die meisten Betroffenen standen zum Zeitpunkt der Übergriffe mit den Beschuldigten in einer kirchlichen und/oder einer seelsorgerischen Beziehung. Die größte Gruppe (29,8 %) unter ihnen war zum Tatzeitpunkt in der katholischen Kirche als Ministrantin bzw. Ministrant tätig. Weitere relevante Kontexte waren der Religionsunterricht, Internatsschulen sowie die verbandliche Kinder- und Jugendar-

beit (ebd., S. 141). Damit geschah die „weit überwiegende Zahl der Betroffenen und Tatanbahnungen in Kontexten [...], die der Dienstaufsicht der katholischen Kirche unterliegen“ (ebd., S. 265). Weniger wissenschaftlich distanziert könnte man formulieren: Die Taten geschahen in den Kernbereichen von Seelsorge und Pastoral, in den Binnenräumen kirchlicher Praxis.

Bei mehr als 80 % der Tathandlungen handelte es sich um „Hands-on-Taten“, d. h. Handlungen mit körperlicher Berührung bis zur analen, vaginalen oder oralen Penetration. Sowohl die Methoden der Tatanbahnung wie auch das Verhalten der Beschuldigten nach dem Geschehen und die gravierenden Folgen für die Opfer sind vergleichbar mit dem, was über sexualisierte Gewalt in außerkirchlichen Kontexten bekannt ist. Etwa jede bzw. jeder dritte Betroffene vertraute sich hinsichtlich der sexualisierten Gewalterfahrung dritten Personen an, überwiegend Eltern oder anderen Familienangehörigen. Viele berichteten erst mit mehreren Jahren oder Jahrzehnten Abstand von den Vorfällen (ebd., S. 144f.). Mit Blick auf die Reaktionen der kirchlichen Hierarchien verweist die Studie darauf, dass es insgesamt nur in etwa 50-60 % der dokumentierten Fälle zu einem kirchen- oder strafrechtlichen Verfahren kam. Dies war durchschnittlich erst 13 Jahre (Strafanzeigen) oder 22 bis 23 Jahre später (kirchenrechtliche Verfahren, Meldungen an die Kongregation für die Glaubenslehre) der Fall. Die meisten dieser Verfahren endeten mit einer Einstellung, insbesondere wegen Verjährung, viele auch mit einer Versetzung (ebd., S. 190). „Aus kirchlicher Sicht drastische oder irreversible Sanktionen wie Entlassung aus dem Priesterstand oder Exkommunikation waren in geringer Zahl verzeichnet“ (ebd., S. 9).

Der Studie mit ihren für die Fachwelt nicht überraschenden, aber dennoch erschütternden Zahlen kommt ein hoher Stellenwert zu, denn sie widmet sich als erste Studie systematisch der Beschreibung von sexualisierter Gewalt innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland. Bis dahin gab es in Deutschland keine systematische Erhebung des Ausmaßes sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich (Hackenschmid/Mosser 2018, S. 488). Gleichzeitig wird man, wie bei jeder wissenschaftlichen Studie, die Limitationen diskutieren müssen. So unterlag die MHG-Studie Restriktionen von Seiten des Auftraggebers, der Deutschen Bischofskonferenz. Das Forschungsteam hatte keinen Zugriff auf die Originalakten der (Erz-)Bistümer. Die Archive und Dateien der Diözesen wurden nach Vorgaben des Forschungsteams von Personal aus den Diözesen oder durch von diesen beauftragten Rechtsanwaltskanzleien begutachtet (Dreßing u. a. 2018, S. 3). Weiterhin konnte in der Studie der komplette Zeitraum seit 1946 nur in ausgewählten (Erz-)Bistümern berücksichtigt werden. Es wurden Hinweise auf Vernichtung von Akten gefunden. Zudem hat die Studie mit ihrem Verzicht auf die Berücksichtigung von Frauenorden, den männlichen Ordenspriestern, die nicht in Gestellungsverhältnissen mit (Erz-)Bistümern standen, sowie Einrichtungen wie Heimen, Internaten und Schulen bereits vorab wesentliche Felder ausgeklammert. Die in der MHG-Studie ermittelten Zahlen stellen damit sicherlich nur die Spitze des sprichwörtlichen Eisbergs dar, welcher zwar mit Blick auf die generelle Dunkelfeldproblematik nicht auflösbar scheint, jedoch deutlich genauer vermessen werden könnte. Nicht zuletzt daraus folgt die weiterhin bestehende Forderung nach einer unabhängigen und ggf. staatlich organisierten Aufarbeitung, wo als Mindestbedingung ein direkter Aktenzugriff der entsprechenden Aufar-

beutungskommission formuliert werden muss – vergleichbar mit Studien in den USA (John Jay College of Criminal Justice 2004) oder Australien (Royal Commission into Institutional Responses to Child Abuse 2017).

Gleichzeitig – und das ist vielleicht ihre größte Leistung – liefert die Studie aus ihrer Deskription heraus Hinweise auf systemische Ursachen, Ermöglichungsbedingungen und Vertuschungsmöglichkeiten, die sich global in anderen Studien ebenfalls identifizieren lassen und die den Blick auf die Institution und ihre Organisationskultur richten. So formuliert das Forschungsteam der MHG-Studie, „dass es sich beim Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker der katholischen Kirche nicht um das Fehlverhalten Einzelner handelt, sondern dass das Augenmerk auch auf die für die katholische Kirche spezifischen Risiko- und Strukturmerkmale zu richten ist, die sexuellen Missbrauch Minderjähriger begünstigen oder dessen Prävention erschweren“ (Dreßing u. a. 2018, S. 15).

## Mehr als Prävention! Was folgt aus der MHG-Studie?

Man könnte die Studie als einen Akt der historischen Aufarbeitung von erlittenem Unrecht im kirchlichen Kontext betrachten. Gleichzeitig zeigt die MHG-Studie jedoch in aller Deutlichkeit die Aktualität und den Handlungsbedarf innerhalb der katholischen Kirche auf: „Das Risiko sexuellen Missbrauchs von Kindern innerhalb der Strukturen der katholischen Kirche ist kein abgeschlossenes Phänomen. Die Problematik dauert an und verlangt konkrete Handlungen, um Risikokonstellationen zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu minimieren“ (Dreßing u. a. 2018, S. 15).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Jahr 2010 eine erste, mittlerweile mehrmals überarbeitete und präzierte Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen (DBK 2018). Auf ihrer Grundlage sind in allen (Erz-)Diözesen zudem „Ordnungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen“ (kurz: Präventionsordnungen) entstanden. Es wurden „Präventionsbeauftragte“ in allen (Erz-)Diözesen benannt, die die jeweiligen Präventionsaktivitäten koordinieren und als Ansprechpersonen fungieren. In vielen deutschen Diözesen wurden (unabhängige) Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen und Hinweisen installiert. Viele neue Strukturen wurden geschaffen und flächendeckende Schulungen initiiert, wobei interessanterweise gerade die Kleriker stärker als Zielgruppe hätten in den Blick genommen werden müssen (vgl. Dreßing u. a. 2018, S. 195). Insbesondere in den letzten Jahren wurden in vielen kirchlichen Organisationen Schutzkonzepte erarbeitet. Mit dem isolierten Blick auf die Prävention ist das Engagement der katholischen Kirche in Deutschland mit Sicherheit, auch mit Blick auf andere gesellschaftliche Institutionen, weit fortgeschritten. Hier engagieren sich eine Vielzahl von Haupt- aber insbesondere auch Ehrenamtlichen in Pfarrgemeinden und Einrichtungen.

Gleichwohl bleibt die Frage, welche Wirkung Prävention in der Organisation entfalten kann, wenn zum einen erhebliche Unterschiede zwischen den deutschen Diözesen bestehen (Dreßing u. a. 2018, S. 192) und die systemischen Ursachen und Ermöglichungsbedingungen bisher nur begrenzt diskutiert werden. Da-

zu gehört insbesondere, bestehende (klerikale) Machtstrukturen in Frage zu stellen, denn bei sexuellem Missbrauch liegt immer auch ein Missbrauch von Macht vor. Hier werden insbesondere Leitungsstrukturen und Leitungspraxis adressiert. Neben eher sozialwissenschaftlichen Analysen verweisen gerade auch theologische Ansätze (Striet/Werden 2019) auf die Konstruktion von Amt – Leitung – Männlichkeit, welche dazu geführt haben, dass Betroffenen nicht geglaubt wurde, bzw. wo die Amtsvollmacht Aufarbeitung verhindert hat. Eine „Kultur der Achtsamkeit“, wie sie von der Deutschen Bischofskonferenz (2018, S. 46) als Ziel der kirchlichen Präventionsarbeit proklamiert wird, braucht auch eine Sensibilität für Geschlechterverhältnisse und besonders im kirchlichen Raum eine kritische Perspektive auf hegemoniale Männlichkeit. Gleiche grundlegende Diskussionsnotwendigkeit gilt für Fragen katholischer Sexualmoral (Goertz 2019) und zur Freiwilligkeit der Zölibatsverpflichtung von Priestern. Dabei haben alle systemischen Fragestellungen von sich aus gemein, dass es sich dabei nicht um Kausalitäten zu sexualisierter Gewalt handelt, sondern bestimmte Entstehungs- und Ermöglichungsbedingungen mit beeinflussen können. Hilfreich wären zudem klarere Normen und schnellere Verfahren im Kirchenrecht sowie bessere Zugänge zu angemessenen Entschädigungen. Generell erscheint es auch empfehlenswert, den Umgang mit Verdachtsfällen dringend weiter zu professionalisieren und die Sichtweise von Betroffenen stärker einzubeziehen.

Vielleicht lässt sich mit Blick auf den eingangs skizzierten „Anti-Missbrauchsgipfel“ aus der dort gehaltenen Abschlussrede des Papstes ex negativo eine notwendige, aber für die katholische Kirche mit ihrer eingeübten moralischen Urteilspraxis jedoch herausfordernde Bedingung für Aufarbeitung und Veränderung formulieren. In der Rede des Papstes zum Abschluss des Treffens formulierte Papst Franziskus (2019) in den letzten zwei Dritteln zwar manchmal vage und unbestimmt, jedoch durchaus viel Sinnvolles und Zielführendes. Das erste Drittel seiner Rede bestand jedoch daraus, aufzuzählen, wo überall sonst in Gesellschaft, in Familien, im Sport, in anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und im Internet sexualisierte Gewalt vorkommt. Dies ist alles sachlich richtig. Gleichzeitig verweisen die empörten Reaktionen von Betroffenen, Fachleuten und Katholiken auf die damit verbundene Subbotschaft, dass es woanders auch schlimm oder – wie auch in Deutschland immer wieder vernehmbar – die katholische Kirche eben auch nur ein Teil der Gesellschaft sei. Das mag sein. Es relativiert jedoch den Blick auf die eigene Institution, das eigene Versagen und Vertuschen und führt zum Eindruck eingeübter und routinierter Entschuldigungspraxis, die zentrale Schritte der katholischen Bußpraxis überspringt: Echte Verantwortungübernahme und tätige Reue! ■

## Literatur

Deutsche Bischofskonferenz (DBK): Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen Nr. 246). 4., verb. Aufl. Bonn 2018.

Dreßing, Harald/Salze, Hans Joachim/Dölling, Dieter u. a.: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim/Heidelberg/Gießen 2018.

Düringer, Christian: Sogar der Bischof kritisiert den Anti-Missbrauchs-Gipfel. WELT, 25.02.2019. <https://www.welt.de/vermischtes/article189342047/Anne-Will-Sogar-Bischof-Ackermann-kritisiert-den-Anti-Missbrauchsgipfel.html> (Stand 26.02.2019).

Goertz, Stephan: Sexueller Missbrauch und katholische Sexualmoral: Mutmaßliche Zusammenhänge. In: Striet, Magnus/Werden, Rita (Hrsg.): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Freiburg i. Br. 2019, S. 106-139.

Hackenschmied, Gerhard/Mosser, Peter: Kirchliche Einrichtungen als Orte sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim/Basel 2018, S. 487-496.

John Jay College of Criminal Justice (2004): The Nature and Scope of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States 1950-2002. A Research Study Conducted by the John Jay College of Criminal Justice in the City University of New York. <http://www.usccb.org/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Nature-and-Scope-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-and-Deacons-in-the-United-States-1950-2002.pdf> (Stand 26.02.2019).

Papst Franziskus: Ansprache am Ende der eucharistischen Konzelebration anlässlich des Treffens „Der Schutz von Minderjährigen in der Kirche“. 24. Februar 2019. [http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2019/february/documents/papa-francesco\\_20190224\\_incontro-protezioneminori-chiusura.html](http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2019/february/documents/papa-francesco_20190224_incontro-protezioneminori-chiusura.html) (Stand 26.02.2019).

Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse (2017): Analysis of Claims of Child Sexual Abuse made with Respect to Catholic Church Institutions in Australia.

<https://www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/CARC.0050.025.0001.pdf> (Stand 26.02.2019).

Striet, Magnus/Werden, Rita (Hrsg.): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Freiburg i. Br. 2019.

**Gesa Bertels, Soziologin (M.A.), Dipl.-Sozialpädagogin (FH) und Journalistin (FJS), ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin im BMBF-geförderten Forschungsprojekt „Beratung zu sexualisierter Gewalt und die Geschlechterperspektive“ am Institut für Erziehungswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätig.**

**Dr. Martin Wazlawik, Dipl.-Pädagoge, ist Juniorprofessor für Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Schwerpunkt „Pädagogische Professionalität gegen sexuelle Gewalt: Prävention, Kooperation, Intervention“.**

## ■ ■ ■ ■ ■ O-TÖNE

**„Wir haben lange genug geschwiegen. Wir haben sie lange genug weitermachen lassen. Wenn wir nichts tun, machen wir uns mitschuldig am Missbrauch an den nachfolgenden Generationen.“**

(aus: Alexander J. Probst mit Daniel Bachmann: Von der Kirche missbraucht. Meine traumatische Kindheit bei den Regensburger Domschatzen und der furchtbare Skandal, 2. Aufl., München 2017, S. 112.)

**„Als Priester müssen wir und muss auch ich damit leben, dass wir derzeit bei vielen unter Generalverdacht stehen. [...] Aus dem Vertrauensvorschuss für Priester ist ein Misstrauensvorschuss geworden. Dem müssen wir uns stellen und müssen durch Haltung und Handlung deutlich machen, dass man der überwältigenden Zahl von Priestern vertrauen kann. Das ist keinerlei Relativierung der schändlichen Verbrechen, die Priester begangen haben.“**

(Dr. Felix Genn, Bischof von Münster im Interview mit der Rheinischen Post im Dezember 2018)

**„Diese schrecklichen Verbrechen von Priestern an Minderjährigen waren in der Regel nur möglich, weil die Täter ihre Macht missbraucht haben. Sexueller Missbrauch und andere Formen von Erniedrigung werden genutzt, um Menschen klein zu halten. Dahinter steht ein Phänomen, das der Papst unter anderem als Klerikalismus beschreibt. [...] Priester sind dafür da, sich um die Menschen zu sorgen, sie zu begleiten und zu bestärken [...] Wenn Priester Menschen klein halten, wird dieser Auftrag pervertiert.“**

(Dr. Franz-Josef Overbeck, Bischof von Essen, im Interview mit der Rheinischen Post im Dezember 2018)





Interview mit Astrid-Maria Kreyerhoff

# Zwischen Verschweigen und Offenheit

## Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in kirchlichen Strukturen

Einen möglichen Gefährdungsort nennt Astrid-Maria Kreyerhoff die Institution Kirche, mit einem eher „geschlossenen System“ und als Institution mit hierarchischer Struktur. Im Gespräch mit THEMA JUGEND berichtet die Leiterin der Beratungsstelle Zartbitter Münster e. V. über ihre Arbeit mit Ratsuchenden, die von sexuellem Missbrauch innerhalb der Kirche betroffen sind und gibt Einblick in deren Erfahrungen mit der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen. Noch fehlen Qualitätsstandards zur Orientierung als verlässliche Grundlage für Aufarbeitungsprozesse, die bislang häufig nur unzureichend stattfinden. Der Umgang der Kirche mit Betroffenen wird deren tief empfundenem Vertrauensverlust zumeist nicht gerecht. Aber es gibt auch ermutigende Einzelbeispiele, in denen die Kirche Verantwortung übernimmt, Veränderungsprozesse in Gang gebracht hat und Aufarbeitung transparent gestaltet.

### ► Sie arbeiten seit vielen Jahren in Ihrer Beratungsstelle mit Opfern von sexueller Gewalt. Sind auch Fälle dabei, die in kirchlichen Strukturen stattgefunden haben?

Ja, es sind immer Fälle dabei, die in kirchlichen Strukturen stattgefunden haben und auch zum Teil sehr lange zurückliegen, deutlich länger als die Fälle, die jetzt virulent geworden sind und die wir aus der Presse kennen. Wir wissen seit Langem, dass Kirchen – mir ist es noch einmal wichtig, dass es nicht nur die katholische Kirche ist, sondern Kirchen überhaupt – aufgrund ihrer Haltung zu Sexualität und aufgrund ihrer sehr stark hierarchischen Struktur ein Gefährdungsort für Missbrauch sind.

### Was glauben Sie, warum das so ist?

Ich glaube, dass es zwei wesentliche Faktoren gibt, die dabei eine Rolle spielen. Der eine Faktor ist der, den ich gerade genannt habe: starke Hierarchien. Schon länger ist bekannt, dass diese für die unteren Hierarchiestufen in der Regel ein Signal geben von „Das ist nicht meine Verantwortung“ und „Meine Stimme ist nicht so wichtig, die wird nicht unbedingt gehört, weil ich in der Hierarchie nicht so weit oben bin“. Das begünstigt, dass da verschwiegen und weggesehen wird. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass dies auch im System Kirche so ist. Der Faktor Macht wird aber auch dadurch unterstützt, welche gesellschaftliche Stellung kirchliche Amtsträgerinnen und -träger innehaben; ein Pastor, ein Bischof, aber auch eine Pastoralreferentin, hat eine gesellschaftliche Stellung. Sie gehören auf jeden Fall zu den „Guten“, und ihnen wird erst einmal gar nicht zugeschrieben, dass sie Dinge tun, die schlimm und verboten sind.

### Was ist für Sie das Spezifische an Missbrauchsfällen, die innerhalb von Kirche passieren?

Es wird in letzter Zeit viel darüber gesprochen, dass der mangelnde oder wenig freie Umgang mit Sexualität ein Problem ist.

Ich glaube, dass man nicht einen einzigen Aspekt herausgreifen kann. Aber die Rückmeldung von Betroffenen sagt klar, dass der oben genannte Machtfaktor der allerwichtigste ist, der in der Debatte aus unserer Sicht deutlich zu kurz kommt. Wenn ich z. B. eine betroffene Frau zitieren darf – sie hat Missbrauch durch den Pfarrer der Gemeinde erlebt –, die sich vor Kurzem gemeldet hat: „Ich habe es meiner Mutter gesagt, und er ist auch bei uns zu Hause gewesen und hat sogar vor den Augen meiner Mutter auf seinem Schoß an mir herumgefummelt. Sie hat es gesehen. Und meine Mutter hat gesagt ‚Das ist ein Priester. Wie kannst du nur annehmen, dass der etwas Falsches tut oder sagt? Selbst wenn es falsch ist haben wir keine Chance, etwas dagegen zu tun, dagegen sind wir machtlos‘“. Das hat ihr Bild von Kirche zum einen sehr geprägt, aber das hat auch ihre Vorstellung davon geprägt, wie damit umzugehen ist: nämlich dass sie alleine die Verantwortung tragen muss, weil der Mann, der das gemacht hat, ja unantastbar ist.

### Sie begleiten unter anderem die kürzlich bekannt gewordenen Fälle sexuellen Missbrauchs eines Kaplans in den 1970er Jahren in Rhede. Wie erleben Sie dort den Umgang der katholischen Kirche mit den Betroffenen?

Das Beispiel Rhede ist ein Mut machendes Beispiel, weil das Bistum Münster in dem Fall auch wirklich Mut bewiesen hat und Schritte gegangen ist, die bislang nicht unternommen worden sind, nämlich nicht nur die Namen derer zu nennen, die sexuellen Missbrauch begangen haben – den des Kaplans –, sondern auch derer, die es vertuscht haben, die es mitgetragen haben, die darum wussten und akzeptiert haben, dass der Kaplan versetzt wurde. Vor Rhede gab es auch noch Fälle in Hamm und anderswo. Der Betreffende hat eine ganze Spur von Missbrauch hinterlassen. Das Beispiel Rhede ist insofern Mut machend, als es eine Form von Verantwortungsübernahme zeigt, die wir schon lange gefordert haben und die an der Stelle jetzt auch stattfindet.

Und wir wissen von Betroffenen, mit denen wir in Kontakt sind, dass diese es sehr wertschätzen, dass diese Art des Umgangs gepflegt wird. Dagegen bekommen wir aus anderen Fällen mit, dass die Aufarbeitung eines Missbrauchsfalls gar nicht oder eher ungut in Gang kommt. Es gibt auch Beispiele dafür, dass Betroffene oft sehr wütend sind und mit ihrer Wut nicht so richtig wissen, was sie machen sollen, die direkte Konfrontation mit der Institution Kirche vermeiden und z. B. direkt an die Presse gehen oder ähnliche Schritte unternehmen. Es ist in Rhede gut gelungen, dass dort ein gemeinsamer Prozess in Gang gekommen ist. Wir wünschen uns natürlich, dass der Weg auch transparent bis zum Ende gegangen wird, haben dort auch bisher keine Zweifel.

Was wir uns wünschen würden – und das kann man aus Rhede entwickeln oder lernen – ist, dass es auf Dauer Qualitätskriterien für Aufarbeitungsprozesse gibt, an die sich gehalten werden muss, die also eine klare Grundlage bilden und bei denen man nicht sagen kann „Vielleicht“ oder „Vielleicht nicht“. Wir erleben auch, dass in Institutionen in katholischer Trägerschaft die Aufarbeitung nicht stattfindet oder sehr zu Lasten der Betroffenen erfolgt.

#### **Was meinen Sie damit konkret?**

Dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personen mit Leitungsfunktion, die aktuell mit den Altfällen konfrontiert werden, eher sagen „Wir waren das ja nicht. Wir haben das ja nicht gemacht, wir bekommen eine Verantwortung für etwas, das nicht in unseren Zuständigkeitsbereich gehört“. Die Betroffenen sind tatsächlich sehr schwer geschädigt aus den Prozessen herausgegangen, geschädigt im Sinne von psychisch nicht ganz stabil oder auch emotional belastet. Aufgrund ihrer besonderen Verhaltensweisen, die sie an der einen oder anderen Stelle zeigen, werden sie wenig ernst genommen, lächerlich gemacht, und der Zusammenhang mit dem erlebten Missbrauch wird ignoriert oder verleugnet. Das führt natürlich aus der Sicht der Betroffenen und auch aus unserer Sicht zu einer ganz fatalen Dynamik. Ich kann jetzt zwar sagen „Ich bin erwachsen und kann benennen, was da gewesen ist“, aber das ändert gar nichts. Ich gelte nach wie vor, weil ich psychisch auffällig bin, als Lügner, als Spinner usw. Das passiert Betroffenen immer noch relativ häufig. Und ebenso, dass sich Institutionen einem vernünftigen Aufarbeitungsprozess entziehen. Denn Aufarbeitung heißt aus unserer Sicht nicht nur zu sagen „Es tut uns leid, wir entschuldigen uns und wir sorgen dafür, dass das Opfer gute Unterstützung erhält“, sondern auch zu fragen „Wessen Verdienste haben wir denn im Laufe der Zeit so hochgehalten? Sind das wirklich so tolle Menschen, wie wir gedacht haben?“.

Das haben wir im Fall Rhede auch gehabt, dass Menschen hoch geachtet in der katholischen Kirche waren, bis klar geworden ist, dass sie vertuscht haben, dass sie Missbrauchsgeschehen ignoriert haben. Und das bedeutet immer – für alle Systeme, nicht nur für die Kirche – dass man sich eingestehen muss, jemanden sehr geschätzt zu haben, der sich gleichzeitig kriminell verhalten hat. Das gibt es bei Aufarbeitungsprozessen sehr oft.

#### **Hat sich nach Ihrer Einschätzung in den letzten Jahren bei der Auseinandersetzung mit dem Thema in Kirche etwas verändert?**

Ja und nein. Ich glaube, dass unter anderem die MHG-Studie die Kirche stärker in Zugzwang bringt. Und gemeinerweise ist das et-

was, was erst einmal passieren muss, damit sich deutlich etwas verbessert. Oft steht ein Aufarbeitungsprozess ja auch im Zusammenhang mit der Frage, welche Person dahinter steht und welche Person sich der Sache annimmt. Davon hängt das Gelingen bzw. das Misslingen häufig ab, weil es eben keine strukturellen Qualitätsstandards für die Aufarbeitung gibt.

#### **Und wäre das auch der erste Ansatz, was Ihrer Meinung nach die Kirche tun müsste, um Missbrauchsfälle zukünftig möglichst zu verhindern?**

Drei Sachen fallen mir ein, die die Kirche schon auf den Weg gebracht hat und die weitergehen sollten: Das eine ist, sich wirklich mit den Machtstrukturen auseinanderzusetzen und zu schauen, wie hierarchisch flacher gearbeitet werden kann, wie Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser einbezogen werden können. Denn dann gibt es eine viel größere Chance, dass eine Kultur entsteht, in der über Schwierigkeiten, Übergriffe usw. gesprochen werden kann. Das wird punktuell auch angegangen. Das finde ich gut.

Der zweite Aspekt ist ein Schritt, der noch nicht entschlossen genug unternommen wird, nämlich die Öffnung nach außen. Wir haben hier eine sehr gute Kooperation mit dem Bistum, aber das ist nicht überall so. Und die Öffnung nach außen bedeutet für mich auch z. B. Schulungen, Fachberatung, Fortbildungen usw., also eben über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, weil – auch das wissen wir aus der Forschung seit 2010 – geschlossene Systeme Gefahrenpotential bergen.

Und geschlossene Systeme bedeuten immer, dass ich, wenn ich selbst im System stecke und diejenige bin, die etwas aufdecken soll oder die etwas voranbringen soll, auch in einen Loyalitätskonflikt kommen kann, vielleicht sogar mit einem weisungsbefugten Menschen. Das sind die Kernprozesse, von denen ich denke, dass die katholische Kirche mehr tun kann als sie bisher tut.

Der dritte Punkt ist zentral: das Erstellen von Qualitätskriterien für Aufarbeitungsprozesse. Und das gilt nicht nur für die katholische Kirche sondern generell. Da ist z. B. im Rahmen der Arbeit der Kommission des Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bereits vieles entwickelt worden, was einen guten Aufarbeitungsprozess ausmacht.

#### **Was bedeutet die Erfahrung von Missbrauch in der Kirche für Betroffene?**

Oft wird in der Aufarbeitung übersehen und nicht verstanden, warum sich Betroffene nicht bei sehr engagierten Menschen in der katholischen Kirche äußern wollen, warum diese sagen „Wir wollen ihnen doch helfen, aber sie wollen nichts mit uns zu tun haben. Warum ist das so?“. Was wir wahrnehmen, ist, dass Betroffene sagen, sie verlieren durch sexuelle Übergriffe nicht nur etwas auf der persönlichen Ebene, sie verlieren auch einen sicheren spirituellen Ort. Denn Menschen, die innerhalb von Kirchen Missbrauch erfahren haben, verlieren ja nicht nur menschliches Vertrauen, das dann zerstört wird, sondern da stellen sich plötzlich ganz spirituelle Fragen: Wenn es wirklich einen Gott gibt, warum lässt er zu, dass die Vertreter auf Erden so etwas machen? Oft entsteht ein so großer Verlust und Schmerz, dass Betroffene sich ganz abwenden müssen und ihren spirituellen Ort und dadurch auch Halt verlieren. Es gelingt nicht, diesen Halt unabhängig von Funktionsträgern der katholischen Kirche für sich zu bewahren. Im Rahmen von Therapie kann dies gelingen,



aber das Vertrauen in die Institution Kirche ist in der Regel verloren. Und darum wollen Betroffene teilweise mit der Kirche nichts mehr zu tun haben und kommen mit diesem Verlust nicht klar.

Es ist insgesamt so, dass auch systemisch darauf geschaut wird: Wie kann das sein, dass in einer Gemeinde mit dem Anspruch, für Menschen zu sorgen, sie zu schützen – „Liebe deinen Nächsten...“ –, diese sozusagen mit Füßen getreten werden? Es ist wichtig, die Dynamik zu verstehen, weil diese eben im Rahmen von Aufarbeitung immer wieder zum Tragen kommt und den Verlust noch einmal besonders groß macht. ■

*Das Interview führte Ilka Brambrink.*

*Astrid-Maria Kreyerhoff ist seit 1996 Leiterin der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Zartbitter Münster e. V., bei der sie seit 1994 arbeitet. Sie hat Philosophie und Psychologie studiert, zahlreiche Weiterbildungen als Traumaberaterin absolviert und ist bei Zartbitter zuständig für die Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen, Fortbildungen und Fachberatung.*

## ■■■■■ O-TÖNE

*„Ja, in einer solchen Parallelwelt habe ich gelebt und lebe ich noch heute. Auf der einen Seite bin ich in Gesellschaft lustig, sogar der Spaßmacher hie und da, und dabei habe ich alles andere ausgeblendet. Wenn ich alleine war, kehrte [ich] in meine andere Welt zurück, in eine der Trauer. Oft war [ich] so fertig [...], dass ich sogar zu müde zum Weinen war. Manche gesellschaftlichen Ereignisse habe ich gemieden, weil ich sie psychisch überhaupt nicht ausgehalten hätte. [...] Insgesamt ist es ein Leben voller Einsamkeit.“*

(aus: Norbert Blaichinger: Nie wieder schweigen – Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Die Geschichte des Herrn O., 2. Aufl., Rannshofen (Österreich) 2015, S. 88.)

*„Opfer sexuellen Missbrauchs brauchen kein Mitleid, sondern eine Akzeptanz als Opfer in der Gesellschaft. Und vor allem müssen sie frei gemacht werden von Schuldzuweisungen, etwa was die langen Zeiträume zwischen der Tat und der Bereitschaft, darüber zu sprechen, betrifft.“*

(aus: Norbert Blaichinger: Nie wieder schweigen – Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Die Geschichte des Herrn O., 2. Aufl., Rannshofen (Österreich) 2015, S. 93.)

Sonja Howard

# Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht

## Unterstützung und Stärkung von Betroffenen als notwendiger Teil der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Kirche

▶ Betroffene werden durch Missbrauch nachhaltig beeinflusst; die Taten hinterlassen Spuren, die ihr Leben auch Jahre später in vielfältiger Weise erschweren. Die Aufarbeitung von Missbrauchsdelikten und die Sicherheit für Betroffene, Unterstützung zu erhalten und gehört zu werden, muss Kirche leisten, um zukünftig Missbrauch zu verhindern. Offenheit gegenüber der erschreckenden Wahrheit von Missbrauchsfällen ist für die Kirche ebenso notwendig wie ein ausführlicher „Frühjahrsputz“, der Tätern die Möglichkeit nimmt, sich innerhalb der Institution zu verstecken. Auch das Eingeständnis von Mängeln bei der bisherigen Zusammenarbeit mit externen Fachleuten bei der Aufarbeitung gehört zu dieser dringend erforderlichen „Renovierung“. Nicht zuletzt muss Kirche den Schutz Betroffener gewährleisten, um Gemeinschaft stark und tragfähig zu gestalten und der Botschaft Jesu gerecht zu werden.

„Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht“ (Mk 10,14). Wehret ihnen nicht. Auch nicht, wenn sie etwas Unangenehmes, ja, Schockierendes zu erzählen haben. Und auch dann nicht, wenn sie bereits erwachsen sind und über die Verbrechen berichten wollen, die als Kinder an ihnen verübt wurden. Jesus hat es in seiner Zeit des Wirkens auf Erden immer wieder deutlich gemacht, dass Kinder Gottes höchstes Gut sind. Werdet

## ■■■■■ THEMA

wie die Kinder, sagt Jesus (vgl. Mt 18,3 / Mk 10,15 / Lk 18,17), denn ihnen gehört das Himmelreich. Nicht denen, die die Bibel auswendig können, nicht denen, die von der Kanzel predigen, nicht denen, die einen scheinbar untadeligen Lebenswandel haben, nicht den Pharisäern. Nein, den Kindern. Wie hätte Jesus wohl reagiert, wenn ein Kind zu ihm gekommen wäre und erzählt hätte, dass es von einem Rabbiner sexuell missbraucht wird? Hätte er dem Kind geboten zu schweigen? Hätte er aus Angst, dass sein Name, dass Gottes Name in den Schmutz gezogen wird, versucht, die Angelegenheit unter den Teppich zu kehren? Hätte er von dem Kind gefordert, einfach zu vergeben und zu vergessen? Oder hätte er sich nicht vielmehr hingestellt, mitten im Tempel, ein paar Tische umgeworfen wie bei der Tempelreinigung im Matthäusevangelium, die Täter beim Namen genannt und ihnen die Wahrheit ins Gesicht geschrien?

Der amerikanische Theologe und Jurist Victor Vieth gibt Antworten auf diese Fragen. Er ist Experte für die Aufarbeitung und Prävention von Kindesmissbrauch und -misshandlung in über 17 Ländern. Einer seiner Schwerpunkte sind die Missstände in der katholischen Kirche, auch in Ländern wie Kolumbien. Er hat herausgearbeitet, dass der Vers in Mt 18,6, „Wer aber einen dieser Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den

wäre es besser, dass ein Mühlstein um seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist“, sich im Urtext ganz klar auf Kindesmissbrauch bezieht. Auch die nachfolgenden Verse, dass man sich das Auge ausreißen solle, ehe es einen zur Sünde verführt, beziehen sich auf die Sünde der Misshandlung von Kindern.

Sexuelle Gewalt an Kindern ist so alt wie die Menschheit selbst, auch zu Jesu Zeiten war sie an der Tagesordnung. Sie tritt überall auf, wo Machtstrukturen herrschen. Sei es in der kleinsten sozialen Einheit, der Familie, in denen die Eltern naturgegebene Macht über ihre Kinder haben, bis hin zu Institutionen, in denen hierarchische Strukturen überall zu finden sind.

Jesus hat also nicht nur deutlich gemacht, wie wichtig ihm Kinder sind, sondern auch, welche Strafe die erwartet, die sich an Kindern versündigen. Es gibt hier keinen Mittelweg. Wer sich gegen missbrauchte Kinder stellt, stellt sich gegen Gott selbst. Wer versucht, zu vertuschen, anstatt aufzuarbeiten, ebenso. Wie es in Joh 3,20 heißt: „Wer Böses tut, der hasst das Licht“. Das soll heißen: Wer etwas zu verheimlichen hat, will natürlich nicht, dass jemand kommt und aufdeckt. Deshalb ist es umso wichtiger, dass alle innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche zusammenarbeiten, um das, was verheimlicht werden soll und viel zu lange erfolgreich verheimlicht wurde, aufzudecken.

Viele Katholiken zeigen sich so schockiert, wie es dieses Thema verlangt und fordern Aufarbeitung. Denn nur, wenn aufgearbeitet wird, können die Strukturen, die Missbrauch ermöglicht haben, aufgedeckt und ausgehebelt werden. Nur wer aufarbeitet, kann zukünftig verhindern. Wer aus Fehlern lernen will, muss sie analysieren. Mit einer Entschuldigung ist es hier nicht getan, auch nicht mit vereinzelt Entschädigungszahlungen. Die Taten hinterlassen nicht nur Spuren in der Seele, sondern nachweislich im Gehirn. Sie behindern den Alltag, Beziehungen, Freizeitgestaltung, einfach alles. Das wahre Leid zeigt sich, wenn die Taten längst vorbei sind und nennt sich Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Wenn nun aber Täter das Gefühl bekommen, dass sie, egal welche Grausamkeiten sie begehen, immer doch irgendwie davonkommen und von „ganz oben“ gedeckt werden, ist das ein verheerendes, falsches Signal – wenn z. B. Priester nicht exkommuniziert, sondern lediglich versetzt werden, oft genug an einen Wirkungsort, an dem sie sich wieder an Kindern vergehen können.

Der Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBKSM), der dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) anhängig ist, besteht aus 14 Personen, die selbst in ihrer Kindheit von sexueller Gewalt betroffen waren. Familiäres, soziales, kirchliches Umfeld und auch rituelle Gewalt sind vertreten.

Eine der Betroffenen ist Renate Bühn, die sich in ihrer künstlerischen Arbeit auch mit dem Missbrauch in der katholischen Kirche befasst. Dazu hat sie jahrelang recherchiert, sich mit vielen anderen Betroffenen unterhalten, und ihr wurde klar: Es gibt keinen Bereich innerhalb der Kirche, der nicht als Tatort in Frage kommt. Und die sexuellen Übergriffe sind so vielfältig wie die Täterinnen und Täter selbst, vom Kommuniionsunterricht über die Beichte bis hin zum Ministrantendienst.

Die Aufarbeitung dieser Delikte kann man mit einem ausführlichen Frühjahrsputz vergleichen. Dabei wird man feststellen, dass es leider auch Stellen gibt, an denen man um eine intensive Renovierung nicht herumkommt. Wenn eine Wand verschimmelt ist,

streicht sie man sie ja auch nicht einfach neu in der Hoffnung, dass es niemand merken wird. Man bestellt Gutachter, und zwar externe, die sich mit der Materie auskennen und herausfinden können, wo die Ursache für den Schimmel liegt. Dann beseitigt man die Ursache, und zur Not muss man die Wand abreißen und neu bauen oder morsche Balken ersetzen, damit am Ende nicht das ganze Haus einstürzt.

Zu dieser ausführlichen Renovierung der katholischen Kirche gehört es auch, Betroffenen zuzuhören und der erschreckenden Wahrheit ins Gesicht zu sehen. Wie kann es sein, dass sich ein 7-jähriges Kind nach einer Vergewaltigung in erster Linie darum sorgt, ob sie in Gottes Augen noch Jungfrau ist, wie Victor Vieth im Gespräch mit einem Opfer zu hören bekam? Oder dass Kinder allgemein, aber im religiösen Kontext umso mehr, glauben, es sei ihre Schuld, wenn ihnen Gewalt angetan wird? Dass sie es in irgendeiner Form „verdient“ hätten, dass sie sündig, unrein und böse sind und sie den Erwachsenen „zu Fall“ gebracht haben? Leider deckt sich dieses Denkmuster der Betroffenen auch mit dem mancher Täter, die laut der MHG-Studie von einer „Verführung“ durch die Kinder sprechen oder gar einem „Test Gottes“, den sie nicht bestanden haben.

Die Fragen, die sich die Kirche allgemein und auch jeder Gläubige stellen muss, sind unter anderem: Wer soll sich bei mir beschützt fühlen? Bin ich ein Auffangort für Betroffene oder für Sexualstraftäter? Ist mir die oberflächliche Vergebung des Unverzeihlichen wichtiger, als die Langzeitschäden, von denen Betroffene ihr Leben lang beeinflusst werden?

In der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 27.09.2018 in Fulda haben die deutschen Bischöfe eine Erklärung zu den Ergebnissen der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige“ abgegeben. Darin heißt es: „Wir werden zu den diözesanen Ansprechpersonen für Fragen sexuellen Missbrauchs zusätzlich externe, unabhängige Anlaufstellen anbieten“<sup>1</sup>. Weiter heißt es: „Wir werden kontinuierlich berichten, wie wir mit unseren Vorhaben vorankommen. Ausdrücklich soll der weitere Weg gemeinsam mit Betroffenen sexuellen Missbrauchs, externen Fachleuten und Vertretern unserer Laiengremien [...] erfolgen“<sup>2</sup>. Das hört sich gut und richtig an, allerdings kommt man nicht umhin, auf die bereits herauskristallisierten Schwächen der Zusammenarbeit zwischen Kirche und externen Forschern hinzuweisen. Wenn die beteiligten Forscher keinen direkten Zugriff auf Personalakten und Archive haben, riecht das, nicht nur für Betroffene, verständlicherweise nach Vertuschung. Wieso wurde von Diözesanangestellten eine Vorabwahl an Dokumenten getroffen? Dazu kommt, dass schon vor Studienbeginn nachweislich in mindestens zwei Diözesen Akten vernichtet und/oder manipuliert wurden. Es muss klar sein, dass die Fälle, die es überhaupt in irgendeine Akten geschafft haben, nur die Spitze des Eisberges waren. Nun wurde diese Spitze wiederum ausgedünnt. Viele Betroffene haben nicht die notwendige innere Stärke, um ihren Fall überhaupt jemandem anzuvertrauen, geschweige denn strafrechtlich anzuzeigen. Es ist das eine, Missbrauch zu überleben und dann mit den Folgen zu leben. Und es ist etwas völlig anderes, den Missbrauch vor Fremden zu verbalisieren, sich den widerlichen Details wieder zu stellen, sich der Gefahr auszusetzen, dass einem nicht geglaubt wird und vor allem, dass man retraumatisiert wird.



Schaut man sich die MHG-Studie genauer an, stellt man fest, dass die Forscher die Beschuldigten, die sich interviewen ließen, in drei Hauptgruppen einteilen können. Bei 14 Personen lassen sich pädophile Neigungen annehmen, bei sieben Personen, die als narzisstisch-soziopathisch beschrieben werden, finden sich fehlendes Unrechtsbewusstsein und geringes Einfühlungsvermögen, bei weiteren 29 untersuchten Beschuldigten stehen die fehlende Integration, Verleugnung oder Verdrängung sexueller Bedürfnisse im Vordergrund.

Hier muss sich die katholische Kirche natürlich der Frage stellen, wie es sein kann, dass solche Menschen überhaupt zu „Geistlichen“ werden konnten. Glaubt man den Beschuldigten, wurde ein Großteil von ihnen vor ihrer Priesterweihe selbst Opfer von körperlicher Misshandlung, psychischer oder sexueller Gewalt. Natürlich macht es in der Täter-Opfer-Dynamik Sinn, dass misshandelnde Priester misshandelte Schützlinge wiederum zum Priester weihen. Viele Betroffene beschreiben ein sehr enges, über Jahre aufgebautes Vertrauensverhältnis zu den Tätern, die dieses dann gezielt ausnutzten.

Renate Bühn kam in ihrer künstlerischen Arbeit zu denselben Schlüssen. „Er sagte, damit würden wir unsere Körper loben, wie Gott sie geschaffen hat“, sagte ihr ein Betroffener über den Täter. Auch gingen dem Missbrauch oft besondere Aufgaben und Privilegien voraus, um die Bindung zu festigen. Es ist ein perfides Vorgehen, vergleichbar mit einer Spinne, die das Netz um ihr Opfer immer fester zieht, bevor sie es aussaugt. So wird es den Kindern auch erschwert, klare Grenzen zu ziehen. Gedanken können z. B. sein: „Er hat mir so viel Gutes getan, da kann ich doch nicht Nein sagen, wenn er mal etwas von mir will.“

Die Kirche muss sich eingestehen, dass es in ihrer Mitte mindestens genauso viele Straftäter gibt wie in anderen Institutionen

auch. Die Kirche darf nicht den gleichen Fehler machen wie die berühmte Mutter, die den Vater deckt und ihre Kinder in der Missbrauchs-Situation lässt, weil sie sich nicht eingestehen will, dass sie einen Sexualstraftäter geheiratet hat – „Was nicht sein darf, kann nicht sein“.

An einen normalen Menschen hat man gewisse moralische Ansprüche. Hat man es mit religiösen Menschen zu tun, hat man noch viel höhere moralische Ansprüche. Die angebliche Nähe zu Gott verleitet Menschen dazu, vertrauensseliger zu sein. Doch das ist ein Trugschluss, dessen sich jeder Kirchengänger bewusst sein muss. Ein Jugendcamp ist nicht sicherer, nur weil es von einem kirchlichen Träger angeboten wird.

Was kann ein guter Priester, Jugendleiter, Kirchenvorsteher also tun? Er kann und muss vor diesen Wölfen im Schafspelz warnen. Er muss die ihm anvertrauten Menschen dazu anhalten, ihren gesunden Menschenverstand und gesundes Misstrauen nicht an der Kirchentür abzugeben. Es muss über Missbrauch gesprochen und nicht im Stillen gehofft werden, dass dieser Kelch an der eigenen Gemeinde vorübergeht. Kirchenmitglieder müssen von ganz oben ermutigt werden, sich zu melden, wenn sie Opfer von sexueller Gewalt wurden. Ohne gnadenlose Offenheit wird es die Kirche nicht schaffen, aus dem Schatten des Missbrauchsskandals hervorzutreten. Letzten Endes ist auch der Papst in der Verantwortung, solche Straftaten nicht intern über das Kirchenrecht zu regeln, sondern ganz offiziell über geltendes Strafrecht. Täter müssen wissen, dass die Kirche nicht länger ein Ort ist, an dem sie sich verstecken und in Sicherheit wiegen können. Betroffene müssen wissen, dass sie Unterstützung bekommen, dass sie den Schutz der Kirche genießen, dass ihnen geglaubt wird und sie sich darauf verlassen können, dass weitreichende Konsequenzen folgen. Dass der Fels, auf dem Jesus seine Gemeinde errichten wollte, stark ist und sie wirklich trägt. ■

### Anmerkungen

1 Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz 157 a, Anlage 1: Erklärung der deutschen Bischöfe zu den Ergebnissen der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ anlässlich der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 27. September 2018 in Fulda, hrsg. v. Hans Langendörfer, 27.09.2018, S. 1.

2 Ebd., S. 2.

*Sonja Howard studiert Sozialpolitik, ist Mutter von vier Kindern und Mitglied im Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).*

### ■ ■ ■ ■ ■ O-TON

*„Ich wollte reden, aber ich hatte eine große Scham und Beschmutzung in mir. Immerhin hatte Pater B. mir als Minderjährigem immer wieder eingetrichtert nichts zu sagen und mir sogar unterstellt, ich hätte die Anbahnung vollzogen. Ich weiß, dass es viele Opfer sexuellen Missbrauchs gibt, die sich erst nach Jahrzehnten öffnen können, weil man ihr Innerstes ermordet hat.“*

(aus: Norbert Blaichinger: Nie wieder schweigen – Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Die Geschichte des Herrn O., 2. Aufl., Rannshofen (Österreich) 2015, S. 90.)

Hans Zollner SJ

# Der Missbrauch in der katholischen Kirche und die Herausforderungen für die Weltkirche

## Aufarbeitung und Prävention angesichts unterschiedlicher globaler Rahmenbedingungen

Die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker wird von Amtsträgern der Kirche, allen voran Papst Franziskus, eingefordert. Auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ist und bleibt ein Thema in Gesellschaft und Kirche. Denn leider ist es illusorisch, zu glauben, dass Verbrechen an Kindern sich durch Präventionsmaßnahmen vollständig verhindern lassen. Entsprechend dem Kern des Evangeliums und Jesu besonderer Wertschätzung der Kinder setzt sich die katholische Kirche – u. a. durch das 2014 eingerichtete *Centre for Child Protection* (CCP) der Päpstlichen Universität Gregoriana – weltweit für die Prävention von sexuellem Missbrauch ein. Dabei dienen Präventionsprogramme nicht nur dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, sondern regen auch konsequentes Handeln im Umgang mit Missbrauchsfällen an. Mit ihrer globalen Dimension trifft die Kirche in den jeweiligen Ländern jedoch auf sehr verschiedene Rahmenbedingungen im Umgang mit (dem Schutz vor) Missbrauch. Unterschiedliche kulturelle Voraussetzungen stellen mancherorts eine Herausforderung für das nachhaltige Engagement der Kirche dar.

Das Jahr 2018 brachte viele verstörende Nachrichten zum sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch Priester und andere Verantwortliche in der Kirche: die MHG-Studie in Deutschland, der Grand Jury Report aus Pennsylvania, die Anschuldigungen gegen die Kardinäle McCarrick und Pell (zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Zeilen waren noch keine rechtskräftigen Urteile gefällt).

Es steht außer Frage, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ein Thema in Kirche und Gesellschaft bleiben wird.

Immer wenn in den nächsten Monaten und Jahren ähnliche Berichte vorgelegt werden – und davon wird es noch viele geben, besonders wenn wir auf die Situation weltweit blicken –, dann sind dies furchtbare Zeugnisse von wissentlicher oder zugelassener Vernachlässigung der grundlegenden menschlichen und christlichen Fürsorgepflichten, aber auch aufrüttelnde Weckrufe für einen Aufbruch. Nur dort, wo die Eiterbeule aufgestochen wird, kann ein Heilungsprozess einsetzen. Dieser geht nicht überall gleich schnell voran. Das erklärt sich schon daraus, dass die katholische Kirche mit ihren Institutionen angesichts ihrer globalen Dimension unweigerlich ein sehr gemischtes Bild davon zeigt, welche Einstellung zur Missbrauchsaufklärung und zu Präventi-

onsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch von Minderjährigen vorherrscht. Der weltweite Einsatz der Kirche für Prävention von sexuellem Missbrauch trifft auf ganz unterschiedliche kulturelle Voraussetzungen. Dazu muss man sich nur vor Augen führen, dass die katholische Kirche etwa 1,3 Milliarden Mitglieder in fast allen Ländern dieser Welt hat – und dass sie keineswegs in einer uniformen Einheit existiert. Es gibt beispielsweise mehr als 220.000 Schulen in katholischer Trägerschaft, und diese existieren in den unterschiedlichsten finanziellen, rechtlichen und kulturellen Kontexten. Gleiches gilt für die etwa 1.450 katholischen Universitäten sowie hunderttausende Kindergärten, Kinderheime, Behindertenwerkstätten, Sozialstationen, Krankenhäuser, Hospize und vieles mehr.

### Päpstliche Initiativen

Nach allem, was sich in der Weltkirche beobachten lässt, neigt sich die Waage langsam aber sicher auf die richtige Seite. Hohe und höchste Amtsträger der Kirche, allen voran Papst Benedikt XVI. und Papst Franziskus, haben die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker unmissverständlich eingefordert. Papst Benedikt hat die Verjährungsfristen im Sinne des Opferschutzes verlängert, und der sexuelle Missbrauch von geistig Behinderten sowie der Besitz und die Verbreitung von Pädopornographie wurden als Straftatbestand hinzugefügt. Papst Franziskus hat die Linie seines Vorgängers vor allem durch die Einrichtung der Päpstlichen Kinderschutzkommission im Jahr 2014 fortgeführt und gestärkt. Er hat zudem eine bisher einmalige Versammlung aller Präsidenten von Bischofskonferenzen, der Häupter der katholischen Ostkirchen sowie Vertreter der Generaloberinnen und Generaloberen der Ordensgemeinschaften vom 21. bis 24. Februar 2019 in Rom zusammengerufen. Das Ziel war es, nicht nur das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Handelns überall zu schärfen, sondern auch die jeweilige Verantwortlichkeit der Kirchenoberen in der Anzeige und Verfolgung von Missbrauchsfällen darzulegen.

Schon 2011 hat die Glaubenskongregation alle Bischofskonferenzen aufgefordert, „Leitlinien zum Umgang mit Missbrauch“ zu verfassen. Die großen Ordensgemeinschaften haben sich dieser Aufgabe ebenfalls gestellt. In den Leitlinien soll unter anderem dargelegt werden, was in den einzelnen Ländern getan wird, um Missbrauch zu verhindern, wie auf Betroffene zugegangen werden soll, wie mit Tätern zu verfahren ist und was in der Priesterausbildung für die Prävention von Missbrauch getan wird.

## Unterschiedliche kulturelle Rahmenbedingungen

Mit Blick auf die Weltkirche ist festzuhalten, dass in den jeweiligen Ländern ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen zum Umgang mit Missbrauch und seiner Prävention gegeben sind. Das fängt schon damit an, wie Sexualität, Emotionen und Beziehungen gelebt werden, wie man darüber spricht bzw. ob man überhaupt darüber spricht. Die katholische Kirche existiert in einem traditionell konfuzianischen Land wie Südkorea, in einem, was die Geschlechterbeziehungen angeht, sehr konservativen Land wie dem größtenteils hinduistischen Indien, in den Tausenden von Kulturen Afrikas und bei den indigenen Völkern der Andenländer mit ihren Bräuchen, Initiationsriten und Ritualen. Unterschiedliche Herangehensweisen lassen sich auch in der zivil- und strafrechtlichen Behandlung von Missbrauchsfällen durch die jeweiligen staatlichen Organe beobachten. In Indien etwa sind Christen eine verschwindende Minderheit, leiten aber viele und sehr gute Schulen und Universitäten und ziehen so den Argwohn vieler Nicht-Christen auf sich. In einem mehrheitlich muslimischen, hinduistischen oder buddhistischen Land ergibt sich eine Kooperation je nach dem Grad von Toleranz und Wohlwollen der zuständigen Behördenleiter. Hinzu kommt, dass in nicht wenigen Ländern dieser Welt Gesetze und Normen, selbst wenn sie schwarz auf weiß festgelegt und definiert sind, noch lange nicht als „wirklich“ verbindlich angesehen werden – und das gilt für den gesamten öffentlichen Raum.

Vor einiger Zeit wurde über folgendes ethische Dilemma berichtet: In einem Land, in dem Christen eine winzige Minderheit darstellen und von politischen und religiösen Extremisten verfolgt werden, entdeckte eine Ordensfrau, die ein Waisenheim leitete, dass einer der Erzieher dort kleine Mädchen vergewaltigte. Vor ihrem eigenen Gewissen, angesichts der Rechtslage in ihrem Land und mit Blick auf die Verpflichtungserklärung gegenüber ihrer europäischen Geldgeber wollte und sollte sie diesen Missbrauch anzeigen. Allerdings konnte sie nicht abschätzen, wie die Polizei reagieren würde: Der Erzieher war der Sohn des Bürgermeisters, beide Angehörige der vorherrschenden Religion. Die Schwester konnte sich ausmalen, dass die Polizei entweder gar nicht reagieren würde oder dass die Anzeige letztlich zu einer Schließung des Waisenhaimes und einer Pressekampagne und Christenverfolgung führen würde. In vielen afrikanischen Ländern muss zunächst darauf hingearbeitet werden, dass die verfassungs- und zivilrechtlichen Normen eingehalten werden, unter anderem das Mindestalter für eine Heirat. Die Stammestraktionen und Bräuche leben meist unhinterfragt fort und so wird kirchlicher Initiative, vor allem Mädchen besser zu schützen und zu schulen, mit großem Argwohn und manchmal auch mit Gewalt begegnet.

In der Öffentlichkeit großer Teile Afrikas oder Asiens, teils auch in Lateinamerika und in Teilen Osteuropas, wird der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen bis heute noch nicht als drängendes und häufiges Problem wahrgenommen. Das ist umso erstaunlicher, als in allen verfügbaren Statistiken klar aufscheint, dass es sich beim sexuellen Missbrauch von Minderjährigen nicht um ein Randphänomen handelt. Im Gegenteil, es wird davon ausgegangen, dass zwischen 8 und 15 Prozent Jungen und zwischen 15 und 20 Prozent Mädchen vor dem 18. Lebensjahr sexueller Gewalt oder Belästigung ausgesetzt sind.

In vielen Ländern dieser Welt erleiden Kinder und Jugendliche brutal vieles: Krieg, kein sauberes Trinkwasser, Hunger, Mangel an Sicherheit, der Zwang, über die Erschöpfung hinaus schwer arbeiten zu müssen. So schwer dies für Europäer vorstellbar ist: In einer solchen Welt, in der Kinderrechte wörtlich mit Füßen getreten werden, wird sexuelle Gewalt sehr oft nur als eine Facette einer generell gewalttätigen Realität bzw. als ein Teil des umfassenden Elends von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen. Wenn in diesen Ländern kirchliche und nicht-kirchliche Stellen für den Kampf gegen sexuelle Gewalt gewonnen werden sollen, dann muss dies im Zusammenhang mit dem Entstehen für alle Kinderrechte – zum Beispiel auf Gesundheit und Bildung – begründet werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Insistieren auf dem Kampf gegen sexuellen Missbrauch als westliche Ideologie abgetan wird, die die oft unmenschliche Lebenswirklichkeit in diesen Ländern verkenne und die außerdem ein neurotisches Problem der „Westler“ in ihrem Umgang mit Sexualität anzeige.

## Bewusstsein und Engagement für Prävention wachsen

Nach Begegnungen und Vorträgen in fast 60 Ländern auf fünf Kontinenten meine ich sagen zu können, dass das Thema Kinderschutz mittlerweile in der Kirchenöffentlichkeit weltweit angekommen ist. Das gilt für das Zentrum und die Peripherie (um ein Wort des Papstes aufzugreifen). Ob in Fidschi oder Malawi, ob in Mexiko oder Polen: Es wird über Missbrauch in der Kirche – und damit auch in der jeweiligen Gesamtgesellschaft – und seine Prävention öffentlich gesprochen. Vielerorts wird ernsthaft an der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen gearbeitet und eine konsequente Präventionsarbeit geleistet oder wenigstens angestrebt. Prävention wirkt – das lässt sich statistisch belegen. In Deutschland und Österreich hat die katholische Kirche flächendeckend Präventionsleitlinien für alle Diözesen, Orden, Schulen und Jugendarbeit erlassen und entsprechende Schulungsmaßnahmen aufgelegt. Die Kirche ist hier und anderswo in einer Vorreiterrolle, was auch von nicht-kirchlichen Experten bestätigt wird.

Eine Gefahr bestünde allerdings darin, zu glauben, nun habe man seine Hausaufgaben gemacht und damit sei „es auch wieder gut“. Zum einen ist mit Missbrauchsfällen in Kirche, Gesellschaft und den Familien immer zu rechnen; es wäre eine Illusion zu glauben, jemals das Böse, das Kindern angetan wird, mit Präventionsmaßnahmen vollständig ausrotten zu können. Zum anderen ist ein nachhaltiges Engagement in diesem Feld eine Konsequenz dessen, wie Jesus Kindern begegnet ist.

## Das Centre for Child Protection der Gregoriana

Spezifische Präventionsprogramme zielen nicht nur darauf, das Verüben einer Sexualstraftat zu vermeiden, sondern vor allem darauf, ein breites und tiefes Wissen um die Gründe, Begleitfaktoren und Auswirkungen von sexuellem Missbrauch zu fördern und konsequentes Handeln anzuregen. Die Kirche mit ihren schulischen,



akademischen, caritativen und pastoralen Einrichtungen könnte hier weltweit eine Vorreiterrolle auch für andere Religionsgemeinschaften, alle möglichen Arten von Organisationen und die Regierungen spielen, wie sie es in einigen Ländern besonders der südlichen Hemisphäre heute schon tut. Das Centre for Child Protection (CCP) der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom stellt sich ganz in den Dienst der Prävention von Missbrauch Minderjähriger (weitere Informationen zum CCP unter <http://childprotection.unigre.it/?lang=de>). Das CCP fördert Präventionsarbeit gezielt in jenen Ländern, wo bisher wenig dafür getan wurde und qualifiziert Menschen für ihre Aufgabe vor Ort. Es geht darum, kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pfarreien, Schulen und Kindergärten Hilfen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen anzubieten.

## Ausblick

Der Kampf gegen sexuellen Missbrauch wird noch lange dauern, und dabei muss man Abschied nehmen von der Illusion, dass das bloße Einführen von Regeln oder Leitlinien die Lösung ist. In der weltweiten Kirche den sexuellen Missbrauch zu bekämpfen, ist eine Herkules-Aufgabe, bei der sehr viele Akteure in Kirche und Gesellschaft zusammenwirken müssen. Es geht um die Veränderung von Einstellungen und diese wandeln sich bekanntermaßen nur langsam. Es geht um eine grundsätzliche Umkehr, um eine Einstellung, bei der das Streben nach Gerechtigkeit für die Opfer und der Einsatz für eine umfassende Prävention nicht als etwas Lästiges abgehakt werden, wenn die Öffentlichkeit nicht mehr so genau hinschaut. Die Botschaft vom Gott Jesu Christi ist die Quelle und die Kraft für diese kontinuierliche Besinnung auf den Kern des Evangeliums. Denn Gott liebt besonders die Kleinen und Verwundbaren: „Lasst die Kinder zu mir kommen [...]. Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes“ (Lk 18,16). ■

## Literatur

Böhm, Bettina/Fegert, Jörg/Liebhardt, Hubert/Zollner, Hans: Child Sexual Abuse in the Context of the Roman Catholic Church: A Review of Literature from 1981-2013. In: Journal of Child Sexual Abuse 23 (2014), S. 635-656; doi:10.1080/10538712.2014.929607.

Fuchs, Katharina A./Zollner, Hans: Prävention in der katholischen Kirche: Drei Beispiele aus der Praxis katholischer Institutionen. In: Fegert, Jörg/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention“. Weinheim/Basel 2015.

Scicluna, Charles J./Zollner Hans/Ayotte, David J.: Auf dem Weg zu Heilung und Erneuerung. Das Symposium zum sexuellen Missbrauch Minderjähriger. Päpstliche Universität Gregoriana, 6.-9. Februar 2012. Ausgabe in deutscher Sprache hrsg. von Rafael M. Rieger. München 2012.

Witte, Susanne/Böhm, Bettina/Fuchs, Katharina A./Zollner, Hans/Fegert, Jörg M.: E-Learning Curriculum „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch für pastorale Berufe“. Forschungsergebnisse. In: Nervenheilkunde 34 (2015), S. 547-554.

*Pater Prof. Dr. Hans Zollner SJ ist Theologe, Psychologieprofessor und Psychotherapeut. Er ist akademischer Vizerektor sowie Präsident des Centre for Child Protection (CCP) der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom und Gründungsmitglied der 2014 eingerichteten Päpstlichen Kinderschutzkommission.*

## Kinderschutzkonferenz im Vatikan

Im Februar 2019 fand in Rom die von Papst Franziskus einberufene Konferenz „Der Schutz von Minderjährigen in der Kirche“ statt. An dem viertägigen Treffen zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen innerhalb der katholischen Kirche“ nahmen alle Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen teil; auch Betroffene wurden im Rahmen des sogenannten Kinderschutzgipfels gehört.

In seiner Abschlussrede verurteilte der Papst sexualisierte Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – insbesondere durch Priester – scharf, räumte Versäumnisse in der Vergangenheit ein und kündigte einen Mentalitätswechsel an. Die konsequente Verfolgung von Missbrauchsfällen sei zukünftig verpflichtende Norm für alle Bischofskonferenzen weltweit.

Ein konkreter Maßnahmenkatalog und verbindliche Beschlüsse zum Umgang mit Missbrauchsfällen innerhalb der Kirche sowie zum vom Papst geforderten Schutz Minderjähriger vor sexuellem Missbrauch fehlten am Ende der Konferenz im Vatikan.

## Frühjahrsversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Auf ihrer Vollversammlung im März 2019 in Lingen hat die Deutsche Bischofskonferenz einen „verbindlichen synodalen Weg“ zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Deutschland beschlossen. Dieser Weg soll gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) organisiert werden. Zentrale Themen zur Erneuerung und Veränderung der katholischen Kirche in Deutschland sind die Fragen nach dem Umgang mit klerikaler Macht, nach der Zukunft priesterlicher Lebensform und nach der Weiterentwicklung der kirchlichen Sexualmoral.

In Bezug auf das Themenfeld des kirchlichen Rechts wurde auf der Vollversammlung beschlossen, einen Vorschlag zu Spezialgerichten für Strafverfahren bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger und eine Ordnung für Verwaltungsgerichte im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zu erarbeiten. Geeignete Formate für den synodalen Prozess werden im laufenden Jahr gesucht, ein Zwischenbericht soll bei einer Zusammenkunft von Bischöfen und Mitgliedern des ZdK im September 2019 vorgestellt werden.

## ■ ■ ■ ■ ■ O-TÖNE

*„Die Erwartungen an den Kinderschutz-Gipfel waren sehr hoch und konnten nicht alle erfüllt werden. Ich bin dankbar, dass es möglich war, in aller Offenheit über das Verbrechen sexuellen Missbrauchs zu sprechen und vor allem auch, zuzuhören, wie sexueller Missbrauch das Leben von Menschen zerstört.“*

(Dr. Felix Genn, Bischof von Münster)

*„Jetzt sind verschiedene Entscheidungsebenen verantwortlich und gefordert, die Überlegungen von Rom umzusetzen. Es kann nicht sein, dass alle Entscheidungen beim Heiligen Stuhl liegen. Wir Bischöfe tragen eine eigene Verantwortung und der müssen wir uns gerade bei diesem Thema stellen. [...] Von Rom aus sollten lokale und regionale Aktivitäten unterstützt und auch Fragen des Kirchenrechts entschieden angegangen werden.“*

(Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, zum Abschluss der Konferenz „Der Schutz von Minderjährigen in der Kirche“ am 24.02.2019)



Drei Fragen an Prof. Dr. Thomas Schüller

# Mut zur Umkehr und zu ehrlicher Zeitgenossenschaft

## Missbrauchsfälle und Erosionstendenzen fordern Amtskirche zu Reformen auf

### ▶ Welchen Reformbedarf sehen Sie grundsätzlich in der katholischen Kirche ausgehend von den Missbrauchsfällen?

In der Ausbildung der angehenden Seelsorgerinnen und Seelsorger muss das Thema „eigene sexuelle Identität“ tabulos thematisiert werden. Dabei muss es zu einer positiven Einstellung zur Homosexualität kommen. Das Versagen der Bischöfe weltweit erfordert eine stärkere Kontrolle ihres Handelns und ihrer Verwaltungen. Überfällig sind unabhängige kirchliche Verwaltungsgerichte und spezielle nationale kirchliche Gerichte, die sich strafrechtlich mit Fällen von sexuellem Missbrauch befassen. Notwendig ist auch ein Disziplinarrecht für die Fälle, die zwar nicht strafrechtlich einschlägig sind, aber doch eine problematische Grenzüberschreitung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufzeigen. Die in den deutschen Bistümern inzwischen vorbildlich aufgebaute Präventionsarbeit muss weltkirchlich zum Standard werden.

Das Thema der Gewaltenteilung in der Kirche muss auf die Tagesordnung. Hierzu gehört auch der Aufbau effektiver synodaler Organe in der Kirche, in denen alle Gläubigen über die wichtigen Angelegenheiten ihrer Kirche mit den Bischöfen beraten und entscheiden.

Und grundsätzlich gilt mit Papst Franziskus: Das Evangelium fordert uns heraus, an die Ränder der Gesellschaft zu gehen und entschieden die Option für die Armen und Entrechteten zu leben. Die Zeiten von narzisstischer klerikaler Selbstbespiegelung und Abschotten in Zirkeln, die wie unberührbare Wohlfühloasen in kirchlichen Gruppen erscheinen, sind vorbei. Es braucht eine demütige Kirche, die sich auf die Seite derer stellt, die keine Stimme haben.

### Wie stellen Sie sich die Rolle von Frauen und Laien zukünftig in Kirche vor?

Solange die katholische Kirche an der definitiven Entscheidung von Papst Johannes Paul II. festhält, dass Frauen nicht zum Priester- und damit auch nicht zum Bischofsamt zugelassen werden können, sind Frauen grundsätzlich von der Ausübung von Leitungsgewalt ausgeschlossen. Das darf man mit noch so schön präsentierten Frauenförderplänen nicht kaschieren. Andererseits gibt es durchaus auch kirchenrechtlich Spielräume, wie jetzt im Erzbistum München-Freising geplant, Frauen an die Spitze von bischöflichen Institutionen wie einem Generalvikariat zu berufen. Da sind aber noch viele dicke Bretter zu bohren, denn wie in Gesellschaft und Staat ist auch die Kirche eine von Männern wie eine Bastion geführte Institution. Frauen sollten sich hier nicht abspesen lassen, sondern entschieden fordern, wirklich Verantwortung zu tragen.

Und grundsätzlich: Auf Dauer wird es in unserer Kirche nur noch mit Ehrenamtlichen gehen, d. h. den sogenannten Laien, die theologisch Experten des Glaubens durch Taufe und Firmung sind. Die wenigen Hauptamtlichen stehen dann in der Pflicht, die Ehren-

amtlichen geistlich zu begleiten und zu unterstützen in ihrem Engagement für die Weitergabe des Evangeliums. Hier können wir weltkirchlich als stark auf Hauptamtlichkeit fixierte deutsche Kirche weltkirchlich noch viel von den jungen Kirchen lernen. Dabei ist bereits heute zu sehen, dass es eine kleinere Kirche sein wird, mit weniger Geld und Gläubigen, eben keine Volkskirche mehr, aber hoffentlich eine Kirche des Volkes. Ich bin hier durchaus zuversichtlich, auch wenn viele Gläubige diese Erosionsprozesse aktuell sehr schmerzhaft am eigenen Leib erfahren.

### Was erwarten Sie konkret von den Verantwortlichen in Kirche?

Von den Bischöfen erwarte ich eine ehrliche Analyse der Ursachen für die Krise, mutige Konsequenzen und kein Verstecken hinter alten Verhaltensmustern. Einige jüngere, aber auch erfahrene Bischöfe gehen bereits diesen Weg, andere verharren in einer Art Bunkermentalität und predigen gegen Zeitgeist und Gottvergesenheit. Doch Gott lässt uns nicht im Stich. Er ist ein treuer und gütiger Gott. Wichtig ist dabei, dass wir als Kirche mit unseren Gläubigen intellektuelle und emphatische Zeitgenossen sind, d. h. mit allen Menschen guten Willens ohne Berührungsängste die sie bewegenden Fragen auf der Höhe der Zeit diskutieren. Deswegen müssen wir wie der Heilige Paulus auf den Areopag gehen, auf die realen und virtuellen Marktplätze unserer Zeit, um uns der Wirklichkeit zu stellen. Wir dürfen uns nicht in den Kirchen als Heiliger Rest verstecken und uns an unserer bigotten Frömmigkeit ergötzen und gleichzeitig die ach so verderbte Welt beklagen. Die Menschen werden der Kirche ihre Bereitschaft zur Umkehr und zur Zeitgenossenschaft aber nur abnehmen, wenn ihnen authentische Christen begegnen, die nicht belehrend, wohl aber verkündigend, nicht doktrinierend, wohl aber hinhörend die Sorgen und Nöte wahrnehmen. Und die Bischöfe sind die Ersten, die in dieser Weise vorangehen sollten. ■

*Prof. Dr. Thomas Schüller ist Direktor des Instituts für Kanonisches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seine Schwerpunkte sind dort u. a. Verfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung parochialer und diözesaner Strukturen, Ökumene und Kirchenrecht sowie aktuelle staatskirchen- und religionsrechtliche Fragen.*

### ■ ■ ■ ■ ■ O-TON

*„Es gibt keine Gesellschaft, in der nicht Macht ausgeübt wird. Jede Forderung, es soll keine Macht mehr geben, ist unrealistisch und daher naiv. [...] Es ist mehr die Frage, wie Macht ausgeübt wird. Als Bischof habe ich die Aufgabe, das Bistum zusammenzuhalten, mit der Macht des Geistlichen und der praktischen Macht der Bistumsleitung. Damit versuche ich, verantwortungsvoll umzugehen. Oft ist das eine echte Demutsübung.“*

(Dr. Franz-Josef Overbeck, Bischof von Essen, im Interview mit der Rheinischen Post im Dezember 2018)

Beate Meintrup

# „Augen auf! – Hinsehen und schützen“

Nur gemeinsam kann der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gelingen



Seit dem Inkrafttreten der Präventionsordnung im Jahr 2011 besteht zwischen den fünf Bistümern in NRW eine enge Zusammenarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt. Präventionsschulungen für verschiedene Zielgruppen werden angeboten, Arbeitsmaterialien werden entwickelt und institutionelle Schutzkonzepte werden gemeinsam erarbeitet. Neben verantwortlichen Erwachsenen, die über Interventionsmöglichkeiten und Verfahrenswege aufgeklärt werden, bildet beim überdiözesanen Engagement zum Thema Prävention in der katholischen Kirche die Stärkung von Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Baustein. Durch landesweites Zusammenwirken und Vernetzung, Kommunikation mit Kooperationspartnern und fachlichen Austausch untereinander wird kontinuierlich an der Etablierung von Qualitätsstandards in der Prävention gearbeitet – ab diesem Jahr auch weit über die NRW-Grenzen hinaus.

„Augen auf! – Hinsehen und schützen“ ist das inzwischen bekannte Motto der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland<sup>1</sup>. Es richtet sich an verantwortliche Erwachsene und appelliert daran, die Realität der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie gegen schutz- oder hilfebedürftige Menschen in der Kirche und in der Gesellschaft wahrzunehmen und aktiv zu werden.

Seinen Ursprung hat das Motto in den fünf (Erz-)Bistümern in NRW (Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn), die bereits seit dem Inkrafttreten der Präventionsordnung<sup>2</sup> im Jahr 2011 eine besonders enge Vernetzung pflegen. Vom ersten Treffen der Präventionsbeauftragten im September 2011 an haben die nordrheinwestfälischen (Erz-)Bistümer ihre Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und später auch von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegen sexualisierte Gewalt miteinander abgestimmt. Begleitet wurden und werden sie dabei von den Referentinnen und Referenten der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.

Die Bischöfe der (Erz-)Bistümer in NRW haben Präventionsordnungen mit gleichem Wortlaut in Kraft gesetzt und eine enge Vernetzung der Präventionsbeauftragten der (Erz-)Bistümer in der Ordnung festgeschrieben. Durch die geforderte Zusammenarbeit konnten und können Synergieeffekte genutzt und das fachliche Know-how kontinuierlich erweitert werden. Im ersten Jahr ging es vor allem darum, in den jeweiligen (Erz-)Bistü-

mern Strukturen, Ausführungsbestimmungen und Arbeitsmittel für die Umsetzung der in der Präventionsordnung geforderten Maßnahmen zu erarbeiten. 2012 sind erstmals gemeinsame Schulungsmaterialien für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt worden. Ziele und Inhalte der Schulungen zur Prävention sind miteinander abgestimmt worden. Schulungen für die verschiedenen Zielgruppen werden in allen fünf (Erz-)Bistümern gegenseitig anerkannt. Der Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen wurde im Laufe der Zusammenarbeit in den (Erz-)Bistümern angeglichen. Bereits ab 2012 wurde auch an der Weiterentwicklung der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz und nach deren Inkrafttreten, gemeinsam mit den Justizaren der fünf (Erz-)Bistümer, an deren Umsetzung in die Präventionsordnung für die (Erz-)Diözesen in NRW gearbeitet.

Im August 2014 wurden die überarbeitete Präventionsordnung und erstmalig auch gleichlautende Ausführungsbestimmungen in den fünf (Erz-)Bistümern in Kraft gesetzt<sup>3</sup>. Die Akzente dieser Präventionsordnung liegen auf dem Institutionellen Schutzkonzept und auf der Zielgruppe der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Insbesondere für diese Zielgruppe, die in Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe sowie in Krankenhäusern betreut wird, wurden gemeinsam Curricula und Schulungsmaterialien entwickelt und Qualifizierungsmaßnahmen für Schulungsreferentinnen und -referenten durchgeführt. Wichtig war den Präventionsbeauftragten dabei die Einbeziehung der großen katholischen Träger der Alten- und Behindertenhilfe sowie der katholischen Krankenhäuser, die oft bistumsübergreifend aufgestellt sind. Mit Hilfe personeller Unterstützung des Erzbistums Köln, das dafür eine Projektstelle zur Verfügung gestellt hatte, wurden für alle drei Bereiche Hearings veranstaltet. Fachleute, Einrichtungsleitungen und Mitarbeitende waren gebeten worden, Stellung zu den geplanten Maßnahmen – insbesondere zum Schutz von erwachsenen Schutzbefohlenen – zu nehmen und Empfehlungen zur Umsetzung trägerspezifischer Institutioneller Schutzkonzepte auszusprechen. In Abstimmung mit den diözesanen Caritasverbänden und dem Malteserorden wurde dann unter Einbeziehung aller Empfehlungen ein Mantelschutzkonzept für die katholischen Träger dieser Einrichtungen formuliert, das die Erarbeitung der trägerspezifischen Institutionellen Schutzkonzepte unterstützt. Um besonders Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Behindertenhilfe die Aneignung eines Basiswissen über sexualisierte Gewalt zu ermöglichen, haben die Präventionsbeauftragten der Entwicklung eines Blended-Lear-



ning zugestimmt und die Ausgestaltung eng begleitet. Geplant sind ähnliche Projekte auch für die Alten- und Gesundheitshilfe.

Die Herausforderung, Institutionelle Schutzkonzepte für Pfarreien und Gemeinden zu erarbeiten, wurde aufgrund der jeweiligen Strukturen in den (Erz-)Bistümern teilweise sehr unterschiedlich angegangen. Aber auch hier haben sich der regelmäßige fachliche Austausch und die kollegiale Unterstützung unter den Präventionsbeauftragten als hilfreich und fruchtbar erwiesen. Es wurden vielfältige Arbeitsmaterialien entwickelt, die den Strukturen der jeweiligen (Erz-)Bistümer entsprechen und in den Pfarreien bzw. Gemeinden die Bereitschaft zu einer partizipativen Erarbeitung eines Schutzkonzeptes erhöhen und erleichtern.

Damit sind wichtige Prozesse zum Aufbau schützender Faktoren in der diözesanen Präventionsarbeit auf den Weg gebracht worden:

- Auf der individuellen Ebene werden verantwortliche Erwachsene in den Schulungen über sexualisierte Gewalt aufgeklärt. Sie werden sensibilisiert und in einer wertschätzenden und respektvollen Haltung bestärkt; sie werden über Interventionsmöglichkeiten und Verfahrenswege informiert und so in die Lage versetzt, Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Unterstützung gegen sexualisierte Gewalt geben zu können.
- Kinder und Jugendliche werden durch Präventionsangebote und durch eine partizipative, wertschätzende Erziehungshaltung in katholischen Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt.
- Auf der institutionellen Ebene wird daran gearbeitet, dass sich die Organisationsstrukturen katholischer Einrichtungen, Pfarreien und Gemeinden dahingehend verändern, dass sie Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sichere Räume bieten können. Die Maßnahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes stellen dafür die Bausteine: Analyse (Risikoanalyse), strukturelle Veränderungen (Sicherstellung der persönlichen Eignung, Aus- und Fortbildungen), Vereinbarungen (Verhaltenskodex) und Absprachen (Beschwerdewege, Handlungsleitfäden). Sogenannte Präventionsfachkräfte sind Mitarbeitende in den Organisationen, die sich tiefer in das Thema sexualisierte Gewalt einarbeiten, dafür fachlich qualifiziert wurden und somit befähigt sind, das Präventionsthema in der Einrichtung wach zu halten und voranzutreiben.

Diese Elemente gilt es nun nachhaltig zu implementieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Neben den praktischen organisatorischen Vorteilen bietet die Vernetzung auch den Aspekt gemeinsamer Lobbyarbeit, da beim Schutz von Menschen vor sexualisierter Gewalt die einzelnen Akteure zusammenarbeiten müssen, um das Thema in der Kirche und der Gesellschaft wach zu halten und es auf allen Ebenen voranzubringen. Ein wichtiger Kooperationspartner dafür ist das Katholische Büro in Bonn. Hierüber bietet sich den NRW-Präventionsbeauftragten eine Kommunikationsebene mit der NRW-Konferenz der Generalvikare. Im letzten Jahr gab es zu verschiedenen Fragen der fachlichen Weiterentwicklung der Präventionsarbeit einen fruchtbaren Austausch. Gemeinsame Entscheidungen der Generalvikare haben die positive Entwicklung der Präventionsarbeit in den (Erz-)Bistümern in NRW weiter gefördert.

Neben der Zusammenarbeit der fünf NRW-Bistümer haben die diözesanen Präventionsbeauftragten ihre Arbeit von Anfang an auch auf der Bundesebene vernetzt. Im Mai 2015 wurde die Bundeskonferenz der Präventionsbeauftragten von der Deutschen Bischofskonferenz offiziell anerkannt. Ähnlich wie in NRW ist es das Bestreben aller Präventionsbeauftragten, gemeinsame Qualitätsstandards für die Prävention sexualisierter Gewalt in allen (Erz-)Bistümern zu erarbeiten. Die Treffen dienen dem Austausch, der gemeinsamen Fortbildung, der Bearbeitung aktueller Fragen und der Bündelung und Koordination gemeinsamer Anliegen an Bischof Dr. Stephan Ackermann, den Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Dieses überdiözesane Engagement beim Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland bietet einen guten Ansatzpunkt für die Umsetzung der Empfehlungen der MHG-Studie<sup>4</sup>, die der Deutschen Bischofskonferenz vor allem eine vergleichbare und abgestimmte Haltung und Vorgehensweise der (Erz-)Bistümer im Umgang mit Fällen und Prävention gegen sexualisierte Gewalt empfiehlt:

- Die Personalaktenführung muss professionalisiert und vergleichbar werden.
- Kontaktangebote für Betroffene sollen geschaffen werden.
- Kirchenrechtliche Verfahren und Sanktionen sollen beschleunigt werden.
- Katholische Sexualmoral muss mit Blick auf die Lebenswirklichkeit der Menschen weiterentwickelt werden.
- Aus- und Weiterbildung von Priestern muss weiterentwickelt und in den Diözesen vergleichbarer werden.
- Präventionsmaßnahmen sollen evaluiert und mit notwendigen Ressourcen in allen Diözesen ausgestattet werden.
- Umgang mit klerikaler Macht muss thematisiert und bearbeitet werden.
- Verantwortung gegenüber Betroffenen muss in Aufarbeitung und Leistungen zur Anerkennung des Leids in allen Diözesen wahrgenommen werden.

Damit verbunden ist die Hoffnung, dass es gelingt, auch den theologischen Diskurs über Themen fruchtbar zu führen, die von den Empfehlungen der MHG-Studie berührt werden und die den Boden für alle Präventionsmaßnahmen in der katholischen Kirche bereiten: die katholische Sexualmoral, die Begründung des Priesteramtes in Verbindung mit der Frage nach der Sakralisierung des Priesterbildes und die Frage nach hierarchischen Strukturen.

Und die Vernetzung zur Verwirklichung gleicher Qualitätsstandards und Bedingungen in der Prävention geht weiter: Im Mai 2019 wird das erste Treffen aller Präventionsbeauftragten im deutschsprachigen Raum in München stattfinden. Über Ländergrenzen hinweg teilt man Erfahrungen und sucht nach gemeinsamen Wegen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche zu verankern und breit aufzustellen.

Damit sind wichtige erste Schritte getan, um das Motto „Augen auf! – Hinsehen und schützen“ zu einem Qualitätszeichen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche

und in der Gesellschaft zu machen. Es ist wünschenswert, dass der Entwicklungsprozess weitergeführt wird, der 2010 mit kollektiver Solidarität und in aller Offenheit<sup>5</sup> begonnen wurde und in NRW sowie auf Bundesebene gute Ergebnisse zeigt. Lobbyarbeit ist notwendig, denn der Schutz von Menschen gegen sexualisierte Gewalt kann nur gemeinsam gelingen. ■

### Anmerkungen

- 1 Leitlinien für die Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der katholischen Kirche in Deutschland, Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten, 1. Aufl. März 2018.
- 2 Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung), 2011.
- 3 Ordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO), 2014.
- 4 Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.
- 5 Vgl. Sabine Hesse: Schier unübersehbar. Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland. In: Stimmen der Zeit 5 (2018), S. 324.

*Beate Meintrup ist Dipl.-Theologin, Ehe-Familie-Lebens-Beraterin, Präventionstrainerin (DKSB Rheine) und Präventionsbeauftragte in der Fachstelle Prävention des Bistums Münster.*

## ■ ■ ■ ■ ■ O-TÖNE

*„Prävention, also Maßnahmen ergreifen, dass so etwas gar nicht erst passieren kann – dieser Begriff lässt mir keine Ruhe mehr. Er hat seinen Ursprung im lateinischen ‚praevenire‘, dem ‚Zuvorkommen‘, und dieses Wort gefällt mir ausgesprochen gut. Ich will erreichen, dass wir den kirchlichen Tätern zuvorkommen, ich möchte, dass wir einen Schritt schneller sind als sie. Das ist die eigentliche Herausforderung, weil es bisher anders war. [...] Das muss sich ändern. Deshalb machst du deinen Fall publik. Diesen Satz sage ich mir vor wie ein Mantra, damit ich die Nervosität verliere.“*

(aus: Alexander J. Probst mit Daniel Bachmann: Von der Kirche missbraucht. Meine traumatische Kindheit bei den Regensburger Domspatzen und der furchtbare Skandal, 2. Aufl., München 2017, S. 138.)

*„Es gilt vor Augen zu haben, dass ein Missbrauch kein Zufall und kein Unfall ist. Ganz im Gegenteil: Ein Missbrauchstäter wird, wenn er nicht gehindert wird, immer versuchen, das ganze System um ihn herum [...] in seiner Missbrauchslogik zu formen, und ein einmal so geprägtes System erzeugt dann weitere Täter.“*

(aus: Doris Wagner: Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg i. Br. 2019, S. 169 f.)

## ■ ■ ■ ■ ■ THEMA

Interview mit Oliver Vogt

# Vernetzen, Abstimmen und Informieren

## Einblick in Aufgaben und Arbeit des Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln



### ► Was ist Ihr Auftrag als Interventionsbeauftragter des Erzbistums Köln?

Die Stelle des Interventionsbeauftragten wurde im Jahr 2015 eingerichtet. Hintergrund der Einrichtung war die Erkenntnis, dass es notwendig ist, das Vorgehen im Bereich der Fallbearbeitung zu qualifizieren und an einer zentralen Stelle zu bündeln. Grundlage für die Tätigkeit des Interventionsbeauftragten sind die „Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz“ und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Als Interventionsbeauftragter bin ich für die Bearbeitung sämtlicher Fallmeldungen in Fällen von sexualisierter Gewalt zuständig. Dies umfasst sowohl Fälle, die in der Vergangenheit liegen, als auch alle aktuellen Vorkommnisse. In diesen Fällen bin ich für die Information des Erzbischofs und des Generalvikars, die Koordination und Abstimmung des Vorgehens, die Einbeziehung der externen Beraterinnen und Berater, die Einschaltung der Staatsanwaltschaft sowie für die Anhörung von Beschuldigten zuständig. Weiterhin arbeite ich eng mit unse-

ren drei unabhängigen „Ansprechpersonen“ (Missbrauchsbeauftragten) zusammen. Diese begleiten und unterstützen während des laufenden Verfahrens die Betroffenen.

### Wie setzen Sie Ihren Auftrag konkret um?

Nach dem Eingang einer Meldung erfolgt zunächst eine Prüfung des Sachverhaltes, um eine erste Einschätzung vornehmen zu können. Uns erreichen Meldungen über jegliche Form von sexualisierter Gewalt; und in jedem Einzelfall ist bereits bei Eingang der Meldung zu prüfen, welche Schritte und Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Zu den ersten Schritten gehört die enge Abstimmung mit den „Ansprechpersonen“, da diese den Kontakt zu den Betroffenen halten. Weiterhin erfolgt die Einbeziehung von externen Beraterinnen oder Beratern, um eine Einschätzung aus den unterschiedlichen Fachdisziplinen (Recht, Psychologie etc.) zu erhalten. Diese Prüfung erfolgt in der Regel sehr zeitnah und kurzfristig. Nachdem eine umfassende Bewertung vorliegt

und der Sachverhalt ausreichend bekannt ist, erfolgt die Einleitung weiterer Maßnahmen. Dazu gehören die unverzügliche Einschaltung der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft und die Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dies können die vorläufige Freistellung der oder des Beschuldigten von allen Tätigkeiten oder die Aussprache von Auflagen sein. Weiterhin beraten und unterstützen wir den jeweiligen Rechtsträger in Fragen der Kommunikation und Information und informieren die zuständigen Fachabteilungen im Erzbischöflichen Generalvikariat. Im weiteren Verlauf erfolgt dann – im Fall von Beschuldigungen gegen Kleriker – die Einleitung der kirchenrechtlichen Voruntersuchung oder im Fall von Beschuldigungen gegen Laien die Durchführung einer Anhörung im Sinne der Leitlinien.

### Wo sehen Sie Schnittstellen bzw. Unterschiede zwischen den Beauftragten für Prävention, Missbrauch und Intervention bei den NRW-Diözesen?

Jeder einzelne Fall von sexualisierter Gewalt erfordert eine enge Abstimmung und Vernetzung dieser drei Akteure. Dazu ist es notwendig, dass die jeweilige Rolle und Aufgabe klar beschrieben und bekannt ist. So sind in der Regel die Ansprechpersonen oder Missbrauchsbeauftragten die ersten, die von einem Vorfall erfahren. Ihnen obliegt die wichtige Aufgabe, den Sachverhalt so klar wie möglich aufzunehmen und zu dokumentieren, Fragen zu klären und eine Zusammenfassung zur Information des Interventionsbeauftragten zu erstellen. Darüber hinaus geben sie eine erste Empfehlung zum weiteren Vorgehen ab. Im weiteren Verlauf des Verfahrens arbeitet der Interventionsbeauftragte eng mit den Ansprechpersonen zusammen und informiert diese fortlaufend über den Stand. In jedem Fall wird durch den Interventionsbeauftragten auch geprüft, ob die Vorgaben und Standards der Prävention durch den jeweiligen Rechtsträger umgesetzt wurden. Das heißt konkret, es wird abgefragt, ob die bzw. der Beschuldigte die notwendigen Schulungen hat, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt und ob es beim Rechtsträger ein Schutzkonzept nach den aktuellen Vorgaben gibt. Diese Informationen werden an die Präventionsbeauftragten weitergegeben damit diese, im Zuge einer nachhaltigen Aufarbeitung, solche Fragen klären und bearbeiten können. Die enge Vernet-

zung zwischen allen drei Akteuren ist also eine wichtige Voraussetzung, um einen Vorfall umfassend und strukturiert bearbeiten zu können.

### Was sind für Sie nächste Schritte, welche die katholische Kirche im Bereich Intervention gehen sollte?

Ich halte es für wichtig, dass in allen (Erz-)Diözesen die Abläufe, Verfahren und Zuständigkeiten konkret beschrieben werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass es wichtig ist, klare Abläufe festzulegen und diese auch umzusetzen. Nur dann ist eine qualifizierte und umfassende Fallbearbeitung möglich. Auch wenn immer wieder Gegenteiliges behauptet wird, sehe ich die katholische Kirche hier auf einem guten Weg. Dieser Weg muss konsequent fortgesetzt werden. Dazu ist es wichtig, viel stärker als bisher mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Im Erzbistum Köln haben wir jetzt einen „Betroffenenbeirat“ eingerichtet. Dort haben Betroffene die Möglichkeit, direkt ihre Wünsche, ihre Kritik und ihre Vorschläge zum Umgang mit dem Thema einzubringen. Neben der Einbeziehung der Betroffenen ist aber auch die Begleitung von Beschuldigten ein wichtiges Thema. Nicht jede oder jeder Beschuldigte ist eine Täterin bzw. ein Täter, und auch im Bereich der Kirche gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Es müssen dafür Konzepte zur Begleitung und auch zu einer möglichen Rehabilitation entwickelt werden. ■

*Oliver Vogt ist Dipl.-Sozialarbeiter, Betriebswirt Fachrichtung Sozialwesen und war über mehrere Jahre als Leiter des Katholischen Jugendamtes Bergisch Land und später als Referatsleiter in der Abteilung Jugendseelsorge tätig. Von 2010 bis 2015 war er Präventionsbeauftragter im Erzbistum Köln, seit 2015 ist er Interventionsbeauftragter im Erzbistum Köln.*

**In den anderen vier Diözesen in Nordrhein-Westfalen gibt es aktuelle Entwicklungen und teilweise personelle Umstrukturierungen innerhalb der Interventionsarbeit. Weitere Informationen hierzu finden sich auf den Internetseiten der jeweiligen (Erz-)Bistümer.**

## MATERIAL ZUM THEMA



### THEMA JUGEND

#### Auf Prävention setzen

Gewalt und ihre Formen sind vielfältig. Genauso vielfältig müssen die Wege der Prävention sein, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Dabei stehen drei Aspekte im Vordergrund: Verantwortung, Schutzkonzepte und Beteiligung. Aus der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für den Schutz vor Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ergibt sich der Auftrag an den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Dazu gehören einerseits Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche stärken und ihre Bezugspersonen beim Schutz vor gefährdenden Einflüssen unterstützen. Andererseits

müssen sichere Räume und Beziehungsangebote für junge Menschen vorgehalten werden. Die Professionalität der im Kinder- und Jugendschutz Tätigen drückt sich darin aus, dass diese Konzepte implementiert und unter fortwährender Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure lebendig gehalten werden.

Die 2016 erschienene Ausgabe der **THEMA JUGEND** widmet sich dem Kernthema der Prävention, insbesondere der Prävention sexualisierter Gewalt. Einführend bietet der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs einen Überblick über Präventionsstrategien und deren Notwendigkeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Referentinnen der *Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.* beschreiben die Anforderungen an ein Institutionelles Schutzkonzept, fragen danach, wie ehrenamtlich Tätige beim

Schutz von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden können, verdeutlichen die Notwendigkeit von Schutzkonzepten in der Hilfe für Geflüchtete und beschreiben das Phänomen Sexting sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen. Aus der Perspektive des Instituts zur Prävention von sexuellem Missbrauch AMYNA e.V. wird der Aspekt der Inklusion bei der Prävention von sexualisierter Gewalt in den Blick genommen.

**Als PDF-Datei kann die Ausgabe auf der Internetseite ([www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)) heruntergeladen werden, ein gedrucktes Exemplar kostet 2,- Euro (zzgl. Versandkosten), Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de).**



THEMA JUGEND KOMPAKT Nr. 2

## Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Und doch erschüttern uns immer wieder Fälle, in denen Kinder und Jugendliche in Familien oder in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen körperlich, seelisch und/oder sexuell misshandelt werden. Wir sind fassungslos, dass Kindern und Jugendlichen inmitten unseres gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens solches Leid angetan werden kann. Doch bei aller Erschütterung ist es wichtig, sensibel und wachsam für Verletzungen der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu sein und für deren Durchsetzung einzutreten. Hier sind insbesondere die Erwachsenen gefordert.

Für Lehrerinnen und Lehrer, Haupt- und Ehrenamtliche in der (kirchlichen) Kinder- und Jugendarbeit sowie für alle, die sich mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ auseinandersetzen möchten oder müssen, wurde 2013 diese Arbeitshilfe erstellt. Sie erläutert, welche Formen der Kindeswohlgefährdung existieren und was sexualisierte Gewalt bedeutet. Sie bietet Zahlen, Fakten und Charakteristika von potenziellen Opfern sowie Täterinnen und Tätern und gibt Handlungsempfehlungen für Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie rechtliche Hinweise. Auf den letzten Seiten finden Sie Internetseiten und hilfreiche Adressen in Nordrhein-Westfalen.

**Ein Exemplar kostet 2,- Euro (zzgl. Versandkosten), Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de).**



Arbeitshilfe

## Institutionelles Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erstellen

Die 2015 erschienene Arbeitshilfe zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzepts für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurde von der Katholischen

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. entwickelt. Sie informiert darüber das Gefährdungspotential für Grenzverletzungen, das mit Kindern und Jugendlichen arbeitende Institutionen haben, nennt Erfolgsfaktoren für die Prävention sexualisierter Gewalt und erläutert juristische Inhalte eines Institutionellen Schutzkonzepts entsprechend der Prä-

ventionsordnung. Portfolios für verschiedene Einrichtungstypen (Pfarrgemeinde, Verbandsarbeit, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Schule, Offener Jugendtreff, (teil-)stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, Familien- und Jugendbildungsstätte) geben Hinweise auf spezifische Ausrichtungen der jeweiligen zu entwickelnden Schutzkonzepte und zeigen Anforderungen und Chancen eines Institutionellen Schutzkonzepts für unterschiedliche Institutionen auf. Im Anhang der Arbeitshilfe befinden sich ein Konzeptbeispiel für ein Institutionelles Schutzkonzept und eine Einrichtungsanalyse, die das Risikopotential der jeweiligen Institution einschätzbar macht sowie eine Übersicht über Ansprechpersonen und Informationsmaterial.

**Ein Exemplar ist für 4,- Euro (zzgl. Versandkosten) erhältlich, Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de).**



Elternwissen Nr. 15 (2. Aufl. 2012)

## Sexuelle Gewalt

Diese Broschüre aus der Reihe Elternwissen bietet Grundinformationen für Eltern zum Thema „sexuelle Gewalt“ und „sexueller Missbrauch“ und wie sie ihre Kinder schützen können.

Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen ist ein Thema, das die Gemüter bewegt. Viele Eltern fragen sich: Stimmt das alles, was die Medien berichten? Es sind also nicht nur Fremde, die Kinder missbrauchen? In Schulen und Freizeiteinrichtungen, in der Kirche, in Heimen

und auch in der Familie geschieht sexueller Missbrauch? Was können Mütter und Väter tun, um ihre Kinder zu schützen, ohne ihnen Angst zu machen oder sie in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken?

Die Ausgaben der Reihe Elternwissen eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternabende und -seminare. In dieser Reihe sind bisher 24 Ausgaben zu verschiedenen Themen des kinder- und Jugendschutzes für Eltern erschienen.

**Ein Ansichtsexemplar ist kostenfrei erhältlich, weitere Staffelpreise sind einsehbar unter [www.thema-jugend.de/publikationen/elternwissen](http://www.thema-jugend.de/publikationen/elternwissen), Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de).**



WISSEN TO GO!

## Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Kontakte, die durch Druck oder Erpressung, durch das Ausnutzen von Wehrlosigkeit oder den Einsatz einer Machtposition erzwungen werden. Sie umfassen eine große Bandbreite von verbalen Belästigungen bis zu massiver Gewalt. Übergriffe sind z. B. sexualisierte Kommentare, aufgedrängte Berührungen und Küsse oder das Aufnehmen und Weiterleiten von intimen Fotos ohne Zustimmung der betroffenen Person. Diese Ausgabe der WISSEN TO GO! gibt Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern Anregungen, wie man mit sexuellen Grenzverletzungen und sexuellen

Grenzverletzungen und sexuellen

Übergriffen innerhalb einer (Jugend-)Gruppe umgehen sollte. Es ist wichtig und notwendig, in solchen Situationen angemessen zu reagieren, um erneute Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern. Wie kann man Betroffene sinnvoll unterstützen? Wie kann man angemessen intervenieren? Wie kann man die Gruppe vor (weiteren) Grenzverletzungen schützen? Diese und andere Fragen werden in der 2018 erschienenen Broschüre beantwortet.

**Ein Paket mit 5 Exemplaren ist für 1,- Euro (zzgl. Versandkosten) erhältlich, Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de).**



Forum Sexualaufklärung, Heft 2 (2018)

## Prävention sexualisierter Gewalt

Die Ausgabe des *Forums Sexualaufklärung und Familienplanung* versammelt 10 Beiträge zum Titelthema „Prävention sexualisierter Gewalt“. Der Forschungsstand zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird analysiert,

Erkenntnisse der letzten Dekade werden als Grundlage dafür genutzt, Präventionsansätze nachhaltig zu verankern.

Es wird über die bundesweite Initiative *Trau dich!* vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) sowie über zukünftige Arbeitsschwerpunkte der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (BZgA) im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt berichtet.

Interviewfragen zur Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, zu Erwartungen Betroffener und zum Aufbau von Präventionsarbeit auf den gewonnenen Erkenntnissen werden beantwortet.

Vorgestellt wird eine Erhebung im Auftrag der BZgA, bei der eine Übersicht über die Fortbildungspraxis im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder gewonnen werden sollte.

Ein Beitrag beschäftigt sich mit dem Schutz von Jungen und Mädchen mit Behinderung. Die Studie *Speak!* belegt, dass sexualisierte Gewalt weit verbreitet ist und zu den zentralen Themen und Arbeitsfeldern pädagogischer Berufe gehört.

Weiter wird gezeigt, dass nicht-körperliche sexuelle Gewalt vor allem in der Schule stattfindet. Von sexualisierter Gewalt betroffene Schülerinnen und Schüler vertrauten sich laut Studienergebnissen häufiger an, wenn das Schulpersonal entsprechend fortgebildet ist.

Sensibilisierte und informierte Jugendliche waren, so zeigt ein weiterer Artikel, eher bereit, in der Peergroup zu unterstützen und zu helfen. Entsprechend diesem Ergebnis wird es zukünftig darum gehen, die Präventionsarbeit verstärkt auf die Zielgruppe Jugendliche auszuweiten.

Ein Beitrag berichtet über die Erfolge von Fachleuten in Belgien und den Niederlanden mit dem *Flag System*, einem Qualifizierungsmodul zum Umgang mit sexuell grenzüberschreitendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Vorgestellt wird die Bundeskoordinierungsstelle *Spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend* (BKSF), eine politische und fachliche Interessenvertretung sowie Service- und Vernetzungsstelle.

**Das Heft (Bestellnummer 13329234) ist kostenfrei zu beziehen über die Internetseite [www.bzga.de/infomaterialien/fachpublikationen/forum-sexualaufklaerung/](http://www.bzga.de/infomaterialien/fachpublikationen/forum-sexualaufklaerung/).**



## Präventionsspiel „Ich sehe was, was du nicht siehst“

Das Brettspiel „Ich sehe was, was du nicht siehst“ erschien 2018 im Auftrag der Präventionsbeauftragten der Bistümer Mainz, Speyer und Trier und dem *Caritasverband für die Diözese Speyer* e.V. Entwickelt wurde es durch die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Trier in Kooperation mit dem Fachbereich Gestaltung (Fachrichtung Kommunikationsdesign) der Hochschule Trier. Anhand von Fallbeschreibungen und Aufgaben lernen Gruppen von 4 bis 12 Personen ab 14 Jahren mit „Ich sehe was, was du nicht siehst“ achtsames Verhalten zu trainieren, unangemessenes Verhalten rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam Strategien zum wirkungsvollen Unterbinden unerwünschten Verhaltens zu entwickeln.

**Bestellbar ist das Spiel (31,- Euro zzgl. Versandkosten) unter [kinderundjugendschutz@bistum-trier.de](mailto:kinderundjugendschutz@bistum-trier.de).**



Alexander J. Probst mit Daniel Bachmann

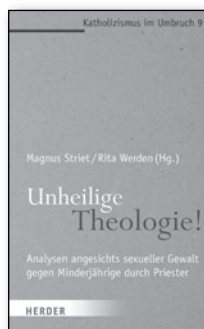
## Von der Kirche missbraucht

### Meine traumatische Kindheit bei den Regensburger Domspatzen und der furchtbare Skandal

Der Autor Alexander J. Probst berichtet über seine Kindheit im katholischen Internat der Regensburger Domspatzen:

Im Alter von nur acht Jahren wird er mehrfach missbraucht. Missbraucht von jenen, die Tugend predigen. Erst als er sich mit elf Jahren seinem Vater offenbart, wird er befreit. Lange Jahre unterdrückt er das erlittene Trauma, bis er kurz vor seinem 50. Geburtstag zusammenbricht. Er beschließt, Gerechtigkeit zu fordern. Wieder muss er ein Trauma erleiden – dieses Mal durch Leugnung und Verunglimpfung. Doch er zwingt die Kirche an den runden Tisch und enthüllt in seinem Buch als erstes Opfer seine komplette Leidensgeschichte mit all ihren Auswirkungen. Schonungslos und aufrüttelnd wirft er Licht auf den Skandal, der zwischen 1953 und 1992 über 400 junge Leben zerstört hat.

**208 Seiten, 19,99 Euro, ISBN: 978-3742303363, riva Verlag, 2. Aufl., München 2017.**



Magnus Striet / Rita Werden (Hrsg.)

## Unheilige Theologie!

### Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester

Bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Kleriker der katholischen Kirche handelt es sich nicht um Einzelfälle. Durch diese Erkenntnis rücken systemische Bedingungsfaktoren in den Blick. Können sich z. B. historisch gewachsene, theologische Denkfiguren und Vorstellungen missbrauchsfördernd ausgewirkt haben oder auswirken? Diese kriti-

sche Frage stand im Mittelpunkt eines Fachsymposiums, das im März 2017 in Freiburg stattfand. Es bildet die Grundlage für die sechs Beiträge, die Magnus Striet, Professor für Fundamentaltheologie und Philosophische Anthropologie und Rita Werden, wissenschaftliche Mitarbeiterin in seinem Arbeitsbereich an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., im 9. Band der Reihe *Katholizismus im Umbruch* zu diesem Thema versammelt haben.

Im ersten Beitrag nimmt Magnus Striet den Versuch einer Ursachenforschung vor. Er zeichnet nach, welche Auswirkung die theologische Denkfigur des sakralen Amtes, die in der Praxis mit ihrem Amtsträger untrennbar verknüpft ist, auf die Zuweisung von Macht und das Erschweren von Aufarbeitung haben kann. Aufschlussreich ist auch der Beitrag von Rita Werden, die Effekte einer scham- und schuld-kulturellen Prägung aufzeigt, indem sie mehrere bischöfliche Stellungnahmen angesichts der Veröffentlichung der MHG-Studie daraufhin untersucht. Georg Essen geht der Frage nach, inwieweit bestimmte Priesterbilder dazu geführt haben können, dass Missbrauch begünstigt wurde oder wird. Er zeigt auf, wie die Rolle des Priesters im historischen Verlauf immer mehr zu einer exklusiven, machtvollen Sonderstellung wurde. Stephan Goertz geht in seinem Beitrag den Zusammenhängen zwischen Missbrauch und Sexualmoral nach. Kritisch fragt er, was eigentlich geschützt werden soll, wenn man kirchlich gegen den Missbrauch Minderjähriger vorgeht: das Ansehen der Institution, die Keuschheit der Kleriker? Prozesse der Bildung des Subjekts und seiner moralischen Kontrolle, die in der Kirche vor allem über Sünde und Beichte verlaufen und damit wiederum Abhängigkeitsgefüge verfestigen, nimmt Gunda Werner unter lohnenswertem Rückgriff auf die Beschreibung von Disziplinarmacht bei Foucault in den Blick. Abschließend beleuchtet Hubertus Lutterbach die Bedeutung der kultischen Reinheit, die gerade Kindern sowie Priestern und Mönchen zugeschrieben wird und somit einen exklusiven sozialen Raum schafft, der diese beiden Gruppen miteinander verbindet und zugleich Kontrolle von außen erschwert.

Deutlich wird an mehreren Stellen, dass es beim Blick auf systemische Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt nicht allein ausreicht – wie hier geschehen –, theologische Aspekte in den Blick zu nehmen. Stellenweise hätte es auch hier bereichernd sein können, wären Erkenntnisse aus anderen Disziplinen stärker mit einbezogen worden. Dies schmälert aber nicht die Leistung der Autorinnen und Autoren. Im Vorwort formulieren sie ihre Absicht wie folgt: Sie wollen „versuchen, Schneisen in ein vermintes, aber dringend zu bearbeitendes Feld zu schlagen“ (S. 10). Es ist nicht bei dem Versuch geblieben. Ein sehr aktuelles, entlarvend und erhellendes Buch!

*Gesa Bertels*

**200 Seiten, 20,- Euro, ISBN: 978-3451385094, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2019.**



Doris Wagner

## Spirituelle Missbrauch in der katholischen Kirche

Doris Wagner schildert die unterschiedlichen Facetten des Phänomens manipulativer Seelenführung im Bereich der katholischen Kirche und verdeutlicht diese durch reale Fallbeispiele. Ihr Buch macht deutlich, dass die katholische Kirche das Phänomen nicht länger ignorieren kann. Gerade auch im Zusammenhang mit der

Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs gilt es vielmehr, den Blick hierfür zu schärfen.

Die Autorin nimmt die Perspektive der Betroffenen ein und versucht die spirituelle Dynamik zu begreifen, die hinter dem Phänomen gefährlicher „Seelenführer“ und dem Leid der Opfer steht. Sie bietet damit eine allgemeinverständliche Diskussionsgrundlage für die Auseinandersetzung mit spirituellem Missbrauch in der katholischen Kirche. Indem sie konkrete Fälle darstellt, will sie Betroffenen und kirchlichen Verantwortlichen die Problematik bewusst machen. Ihr Anliegen ist es, Erfahrungen zu schildern, Probleme zu benennen, Fragen zu stellen und erste Vorschläge zu machen, wie geistlicher Missbrauch in der Kirche verstanden werden kann, damit das Sprechen darüber überhaupt möglich wird.

Geistlicher Missbrauch wird als die Verletzung spiritueller Autonomie gedeutet und spirituelle Autonomie als ein grundlegendes Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen. Doris Wagner macht verständlich, welche verheerenden Folgen die Beschneidung dieser Selbstbestimmung hat und welche Denkmuster und Traditionen sie in der katholischen Kirche ermöglicht und begünstigt. Gleichzeitig erfolgt die Annäherung an die Frage, wie man geistlichem Missbrauch vorbeugen kann und wie Opfer dieses Missbrauchs wieder zu voller spiritueller Autonomie zurückfinden können. Mit einem Vorwort von Klaus Mertes SJ und einem Nachwort von Jochen Sautermeister, Professor für Moralthologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

**208 Seiten, 20,- Euro, ISBN: 978-3-451-38426-4, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2019.**

## Filmreihen über sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen

Nach den erfolgreichen Kinopremieren der beiden Dokumentarfilmreihen „Niemand anderes 1“ und „Niemand anderes 2“ sind die Filmreihen jetzt auf DVD und als Video on Demand per Streaming bzw. zum Download erhältlich. Die professionell gestalteten Filme wurden als Bildungs- und Aufklärungsmittel produziert. In den Filmen der Reihen erzählen Frauen von selbst erlebten sexualisierten Gewalterfahrungen und ihrem Umgang damit. Teil 1 legt den Schwerpunkt auf Geschichten von Mädchen und jungen Frauen, Teil 2 fokussiert Frauen mittleren Alters. Mit dem Kauf bzw. der Ausleihe ist die Erlaubnis zur nicht-gewerblichen öffentlichen Vorführung erhältlich. Für diese Ö-Lizenz beträgt der Kaufpreis je DVD 32,- Euro, der Ausleihpreis 12,- Euro, das Streaming ist ab 9,- Euro möglich.

[www.medienprojekt-wuppertal.de](http://www.medienprojekt-wuppertal.de)

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



## Jetzt ist die Zeit – jetzt ist die Stunde

■ Angesichts der Skandale, die unlängst die MHG-Studie der Deutschen Bischofskonferenz markiert hat: Ist das Vertrauen der Familien dahin, dass es Kindern und Jugendlichen in der Kirche gut geht? Schließlich genießt kirchliche Arbeit nach wie vor eine hohe Akzeptanz in zahllosen katholischen Kindertagesstätten, in freien katholischen Schulen, in Jugendverbänden und in der Jugendarbeit der Pfarreien – dort wird sie wesentlich von Laien getragen. Festzuhalten ist, dass sich der kirchliche Verlust an Vertrauenswürdigkeit und insgesamt an gesellschaftlicher Bedeutung wesentlich am Fehlverhalten von Priestern festmacht.

Zahlreiche Bischöfe haben ihrer Bestürzung glaubhaft Ausdruck verliehen, dabei aber gelegentlich übersehen, dass man nicht sich entschuldigen, sondern lediglich um Entschuldigung bitten kann. Und verlorenes Vertrauen wird nicht wiedergewonnen, Vertrauen wird geschenkt.

Gewiss traktiert die mediale Öffentlichkeit die katholische Kirche auch mit einer gewissen voyeuristischen Häme. Jedoch die aufgedeckten Fakten geben ihr Recht. Die kirchlichen Selbstansprüche, manchmal auch eine gewisse moralische Selbstgerechtigkeit haben die Situation zusätzlich dramatisiert. Mit ihrer als anachronistisch wahrgenommenen Haltung zur Sexualität hatte sich die katholische Kirche nach dem Eindruck vieler schon vor geraumer Zeit als ernst zu nehmender Partner aus dem öffentlichen Diskurs verabschiedet.

Die Situation der Frau in der Kirche wird von außen als diskriminierend empfunden. Die Verweigerung sogar der Diakonenweihe für Frauen hält diese von entscheidenden Leitungsämtern fern. Der Umgang der Kirche mit Homosexualität negiert das Wissen darum, dass eine große Zahl von Priestern selbst homoerotisch empfindet. Die Pflicht zur zölibatären Lebensform für Priester ist nicht mehr zu vermitteln. Eine unabhängige Rechtsprechung wird vermisst. Die fatale männerbündische Geschlossenheit und Verschwiegenheit begleitet die interne und externe kirchliche Kommunikation. Das sind strukturelle Lasten, für die die Kirche selbst verantwortlich ist.

Vor diesem Hintergrund fragt der Kinder- und Jugendschutz, welche Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten sind. Zu nennen sind

→ maximale Gewaltlosigkeit als Ausbleiben jeder physischen wie psychischen Manipulation: Das meint pädagogischen Machtmissbrauch, spirituellen Machtmissbrauch, sexuelle

Übergriffigkeit, aber auch die subtile, zähe, moralisierende Besserwisserie.

- maximale Fehlerfreundlichkeit: Das meint die Bereitschaft, kleine und größer werdende Kinder, Jugendliche, sogar junge Erwachsene in ihren Suchbewegungen zu unterstützen, ihnen Irrtümer zuzugestehen, selbst, wenn sie nicht ohne Kosten bleiben – und vor allem jede Beschämung zu vermeiden, die die Seele vergiften könnte.
- maximale Aufmerksamkeit für die Talente von Kindern: Jede denkbare Entwicklungschance, alle denkbaren Möglichkeiten sind offen zu halten, unabhängig davon, ob sie schon sichtbar sind, sich erst entfalten müssen, ob sie erwartbar oder überraschend sind.
- maximale Zuwendung für die Person der Heranwachsenden: Das ist die intelligente Mischung, Chancen zu bieten und Grenzen zu zeigen, die ihre Entwicklung gleichermaßen bestimmen.

Es heißt, man könne Kindern außer ein paar Benimmregeln nicht viel mitgeben für ihren Lebensweg – sie schauten sich ohnehin alles von den Älteren ab. Könnte es sein, dass die Kirche zu sehr auf ihre Regeln und zu wenig auf die Lust am Leben und die Weite des Lebens gesetzt hat? Jetzt ist die Zeit zu handeln. ■

**Michael Sandkamp arbeitet im Referat „Eltern und Schule“ der Abteilung Schulpastoral im Bischöflichen Generalvikariat Münster. Er ist Mitglied im Vorstand der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.**



Elternwissen Nr. 24 (2019)

## Vorurteile und Diskriminierung

Aus der Reihe **Elternwissen** ist eine neue Broschüre zum Thema „Vorurteile und Diskriminierung“ erschienen, die Eltern und andere Bezugspersonen zu einer diskriminierungssensiblen Erziehung ermutigen möchte. Hierzu werden zunächst zentrale Begriffe erklärt und der pädagogische Umgang mit Unterschieden erläutert. Des Weiteren werden Anregungen gegeben, wie Kinder bereits früh für Unterschiede und Diskriminierung sensibilisiert und bei eigenen Erfahrungen mit Diskriminierung und Vorurteilen unterstützt werden können. Eine Liste mit Websites zu weiterführenden Informationen, diskriminierungssensiblen Kinderbüchern und Beratungsstellen ergänzt die Inhalte der Broschüre.

Die Ausgaben der Reihe **Elternwissen** eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternabende und -seminare. In dieser Reihe sind bisher 24 Ausgaben zu verschiedenen Themen des Kinder- und Jugendschutzes für Eltern erschienen.

Die Ausgaben der Reihe **Elternwissen** eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternabende und -seminare. In dieser Reihe sind bisher 24 Ausgaben zu verschiedenen Themen des Kinder- und Jugendschutzes für Eltern erschienen.

**Ein Ansichtsexemplar ist kostenfrei erhältlich, weitere Staffelpreise sind einsehbar unter [www.thema-jugend.de/publicationen/elternwissen](http://www.thema-jugend.de/publicationen/elternwissen), Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de).**



Autor\*innenkollektiv „Jugendliche ohne Grenzen“

## Zwischen Barrieren, Träumen und Selbstorganisation

**Erfahrungen junger Geflüchteter**

Sowohl begleitete als auch unbegleitete Kinder und Jugendliche bis 25 Jahren machen einen Großteil der geflüchteten Menschen in Deutschland aus. Sie kommen aus Krisen- und Kriegsgebieten. Trotz repressiver Grenzregime und zum Teil unvorstellbarer Erfahrungen auf der Flucht versuchen sie in Deutschland, ihre Träume und Hoffnungen zu verwirklichen. Dabei begegnen ihnen sowohl struktureller Rassismus wie Unverständnis und Paternalismus, aber auch angemessene Unterstützung. In selbstorganisierten Gruppen und Räumen erleben sie Selbstwirksamkeit, Solidarität und Empowerment-Prozesse.

Eine solche selbstorganisierte Gruppe ist das Autor\*innenkollektiv „Jugendliche ohne Grenzen“, Berlin. Hier ergreifen die geflüchteten Jugendlichen selbst das Wort. Sie blicken in diesem Band auf die Jugendhilfe, auf alles, was oft nur scheinbar helfend für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen zur Verfügung steht. Wie erleben sie das Aufnahmeland Deutschland und sich selbst in ihm? Wie empfinden sie ihre Situation? Womit sind sie tagtäglich konfrontiert? Was halten sie von Willkommensklassen? Das Autor\*innenkollektiv gibt Antworten und berichtet über seinen Alltag, der geprägt ist von erschwerenden Bedingungen wie Rassismus und

struktureller Diskriminierung einerseits und den alltäglichen Anforderungen des Erwachsenwerdens andererseits.

Die Reihe „Fluchtaspekte“ unterstützt psychosoziale Fachkräfte, Sprachmittlerinnen und -mittler sowie ehrenamtlich Engagierte in ihrer Begegnung und Arbeit mit geflüchteten Menschen mit theoretischem Hintergrund- und nützlichem Praxiswissen. Kompakte Handreichungen sollen die im Bereich der Flüchtlingsarbeit Tätigen für ihre vielfältigen, oft ganz neuen Aufgaben rüsten und neue Impulse in diesem Arbeitsbereich setzen.

**102 Seiten mit 23 Abb., 15,- Euro, ISBN: 978-3-525-40632-8, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018.**



BZgA

## Elternratgeber „Online sein mit Maß und Spaß“

Die neue Broschüre der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** „Online sein mit Maß und Spaß – Elternratgeber zum richtigen Umgang

mit digitalen Medien“ bietet Eltern Unterstützung in Fragen der Medienerziehung. Praktische Tipps zur Mediennutzung werden ergänzt durch Beratungsangebote: Das BZgA-Portal [www.multiplikatoren.ins-netz-gehen.de](http://www.multiplikatoren.ins-netz-gehen.de) beantwortet Fragen zu digitalen Medien, eine individuelle Emailberatung durch qualifizierte Beratungskräfte wird angeboten. Die Broschüre „Online sein mit Maß und Spaß“ stellt ein Informationsangebot im Rahmen der Kampagne „Ins Netz gehen“ ([www.ins-netz-gehen.de](http://www.ins-netz-gehen.de), [www.multiplikatoren.ins-netz-gehen.de](http://www.multiplikatoren.ins-netz-gehen.de)) zur Prävention exzessiver Mediennutzung im Jugendalter dar.

**Die Broschüre ist bestellbar über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, E-Mail: [order@bzga.de](mailto:order@bzga.de), [www.bzga.de/infomaterialien](http://www.bzga.de/infomaterialien).**



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (Hrsg.)

## Handlungskonzept Essstörungen

Die Empfehlungen der im Dezember 2018 erschienenen Broschüre „Handlungskonzept Essstörungen. Impulse für die Weiterentwicklung von Prävention und Hilfen in

Nordrhein-Westfalen“ wird herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Unter Beteiligung einer Kommission von Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fach- und Verantwortungsbereiche wurde das Handlungskonzept auf der Grundlage vorhandener Ansätze entwickelt. Die Empfehlungen geben Impulse, stellen ein sektoren- und fachübergreifendes Vorgehen sowie eine frühzeitige Beratung in den Mittelpunkt. Als Orientierung sollen sie Personen dienen, die im Bereich der Prävention und Hilfe bei Essstörungen tätig sind.

**Die Broschüre ist bestellbar oder kann als PDF-Datei heruntergeladen werden unter [www.mags.nrw/broschuerenservice](http://www.mags.nrw/broschuerenservice).**



## Basistag II: Neuaufgabe der Kooperationsveranstaltung

Aufgrund der hohen großen Nachfrage bei der letzten Veranstaltung findet am 28.05.2019 in Essen eine zweite Auflage des Basistages, einer Kooperationsveranstaltung der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) und dem Evangelischen Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz NRW, statt. Das Thema lautet: „**Ich krieg' die Krise! – Wie wir Jugendliche in Krisen unterstützen und begleiten können**“.

Weitere Informationen zum Basistag finden sich auf der Internetseite der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. ([www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)).

## Neues Portal für Medienpädagogik und Gewaltprävention

WISSEN-HILFT-SCHÜTZEN.DE

Anlässlich des Safer Internet Day am 5. Februar 2019 startete der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, das neue Portal für Medienpädagogik und Gewaltprävention *Wissen-hilft-schützen.de*. Dessen Inhalt und Angebote richten sich an pädagogische Fachkräfte und Eltern. Neben einem Überblick über Präventionsmaterialien zur Medienpädagogik und Gewaltprävention bietet es Orientierung bei der Suche nach Fortbildungs-, Hilfs- und Beratungsangeboten. Die Materialien sind jeweils in Kurzbeschreibungen erläutert und verweisen mit einem Klick auf die Herausgeber. Alle Informationsmaterialien des Portals wie Flyer, Videos oder Broschüren wurden von Präventionsexpertinnen und -experten gesichtet und für das Portal nach Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Eltern) und Themen (z. B. Cybermobbing, Sexting, Täterstrategien) kategorisiert.

[www.wissen-hilft-schützen.de](http://www.wissen-hilft-schützen.de)



projekt.kollektiv

### Rassismuskritische Perspektiven für die Jugendarbeit im Kontext Migration und Flucht

Das *projekt.kollektiv* des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) erhält für das Projektjahr 2019

eine Förderaufstockung. Damit verfügt das Projekt über mehr Kapazitäten, um u. a. Bildungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Jugendarbeit auszubauen. Geplant ist zudem eine Qualifizierungsreihe für die rassismuskritische politische (Jugend-)Bildungsarbeit.

Ziel des Projekts ist die (Weiter-)Entwicklung rassismuskritischer Perspektiven für die Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht. Es will Impulse setzen, um Rassismuskritik und Empowerment-Ansätze landesweit in den Strukturen der Jugendarbeit zu verankern. Gemeinsam mit rassismuskritisch orientierten Einrichtungen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Jugendar-

beit, mit selbstorganisierten Initiativen und mit jungen geflüchteten Menschen arbeitet das *projekt.kollektiv* am Ausbau der dafür notwendigen Vernetzungs- und Qualifizierungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen.

Über aktuelle Angebote und Aktivitäten des *projekt.kollektiv* informiert die Internetseite des IDA-NRW: [www.ida-nrw.de/aktuelles/detail/neues-aus-dem-projekt-kollektiv/](http://www.ida-nrw.de/aktuelles/detail/neues-aus-dem-projekt-kollektiv/).

## Fortbildungsangebot für *Papilio*-Integration

Qualifizierung zur Multiplikatorin bzw. zum Multiplikator für die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern zum kultursensitiven Umgang mit Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund und deren Eltern

*Papilio* e.V. ist ein Sozialunternehmen aus Augsburg, das die gesunde Entwicklung von Kindern fördern möchte, um dadurch späteren Sucht- und Gewaltentwicklungen vorzubeugen. Dazu entwickelt und verbreitet das Unternehmen Präventionsprogramme für Kitas und Grundschulen. Ergänzend dazu bietet *Papilio* Module für die Elternarbeit und zur Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund an. *Papilio*-Integration bestärkt Erzieherinnen und Erzieher in der pädagogischen Arbeit mit Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund und in ihren gesundheitsfördernden Basiskompetenzen. Sie baut Handlungsunsicherheiten im Kitaalltag ab und erhöht die interkulturelle Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher: mit diversen Methoden und Übungen zur Wissensvermittlung, Reflexion sowie konkreten Beispielen interkulturellen Handelns.

Die Fortbildungsveranstaltung findet vom 14.-16.05.2019 in Augsburg statt. Sie wendet sich an *Papilio*-Trainerinnen und -trainer sowie andere Erwachsenenbildner mit Kenntnissen um interkulturelle Hintergründe, umfasst 16 Unterrichtseinheiten verteilt auf drei Tage sowie ein Nachhaltigkeitstreffen und wird von der Referentin und *Papilio*-Trainerin Katharina Hepke geleitet. Die Teilnahmegebühr beträgt 390 Euro.

Weitere Informationen und Anmeldung über Renate Weber, *Papilio*-Fortbildungsmanagement, Telefon 0821 4480 8596, [renate.weber@papilio.de](mailto:renate.weber@papilio.de), [www.papilio.de/integration](http://www.papilio.de/integration).



## Personelle Veränderung

Seit Februar 2019 ist Lea Kohlmeier als Redakteurin bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. tätig. Die promovierte Germanistin hat als Dozentin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an Universitäten in NRW und Niedersachsen gearbeitet und ist im Anschluss an ihre Elternzeit insbesondere für den Bereich Publikationen verantwortlich. Zukünftig wird sie das Team der Referentinnen in der Geschäftsstelle durch die inhaltliche Arbeit zu einem Kinder- und Jugendschutzthema ergänzen.

Erreichbar ist Lea Kohlmeier in der Geschäftsstelle der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. unter der Telefonnummer 0251 54027 oder per E-Mail ([lea.kohlmeier@thema-jugend.de](mailto:lea.kohlmeier@thema-jugend.de)).

## Fortbildung „Jungen und Mobbing – Möglichkeiten der Prävention und Intervention“

Mobbing und Cybermobbing ist ein weitverbreitetes Phänomen im Kindes- und Jugendalter, das zunehmend das soziale Zusammenleben in Schulklassen beherrscht und belastet. Dabei gibt es in Formen und Ausprägungen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Jungen mobben anders als Mädchen, was u. a. mit bestimmten Geschlechtsrollenerwartungen zu tun hat. Gleichzeitig beeinflussen Stereotype auch das Handeln pädagogischer Fachkräfte, indem etwa männliche Unterdrückungshandlungen weniger ernst genommen oder als „jungentypisch“ verharmlost werden. Opfer können hierdurch in ihrer Selbstbewertung noch zusätzlich negativ beeinflusst werden.

Mobbingprozesse unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu betrachten, beinhaltet daher auch, Sozialisationsbedingungen, Stereotype und bewusste oder unbewusste Erwartungen pädagogischer Fachkräfte an den „richtigen“ Jungen in den Blick zu nehmen und zu hinterfragen.

Die Fachstelle *Jungenarbeit NRW / Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V.* veranstaltet am 25. und 26.06.2019 – jeweils von 10 bis 16 Uhr – eine zweitägige Fortbildung. Diese beschäftigt sich zum einen theoretisch mit Kennzeichen von Mobbing und mögliche Folgen, des Weiteren werden die Bedeutung von Rollenerwartungen an Jungen im Umgang mit Mobbing und mögliche Fallstricke für Fachkräfte erörtert.

Ausgeschrieben ist die Fortbildung für Fach- und Lehrkräfte. Veranstaltungsort ist das Fritz-Henßler-Haus in Dortmund, es wird ein Teilnahmebeitrag von 150,- Euro (inkl. Verpflegung) erhoben.

**Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung unter [www.lagjungenarbeit.de/veranstaltungen/jungen-und-mobbing](http://www.lagjungenarbeit.de/veranstaltungen/jungen-und-mobbing).**



## 72-Stunden-Aktion des BDKJ

Unter dem Motto „Uns schickt der Himmel“ läuft vom 23. bis zum 26. Mai 2019 die bundesweite 72-Stunden-Aktion des *Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)*.

Während der Aktion des BDKJ und seiner Diözesan- und Jugendverbände engagieren sich junge Menschen in ganz Deutschland drei Tage lang für ein soziales Projekt in ihrer Nähe. Der Einsatz für andere und mit anderen steht dabei im Mittelpunkt. Mitmachen können nicht nur Gruppen aus den katholischen Jugendverbänden. Auch Schulklassen, Jugendeinrichtungen und andere Gruppen können sich für die Teilnahme an der Aktion anmelden. Bei der letzten 72-Stunden-Aktion 2013 waren mehr als 170.000 Kinder und Jugendliche in fast 4.000 Aktionsgruppen im Einsatz.

Die Schirmherrschaft der Aktion haben Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, übernommen. Eröffnet wird die Sozialaktion am 23. Mai in Würzburg, der Abschluss am 26. Mai wird in Hamm gefeiert.

**Informationen zur Aktion und zur Anmeldung unter [www.72stunden.de](http://www.72stunden.de).**

## Fortbildungsreihe

### „Politische Bildung & phänomenübergreifende Prävention“

Das Fachreferat „Religiös begründeter Extremismus“ des *Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e.V. (AdB)* und *culture interactive e.V.* veranstalten für Pädagoginnen und Pädagogen, Fachkräfte aus Jugend(Sozial)arbeit, Bildung und Schule eine modulare Fortbildungsreihe „Religiös begründeter Extremismus & phänomenübergreifende Prävention“ ab dem 29.04.2019. In vier Modulen, die jeweils ein Schwerpunktthema vertiefen, werden Handlungskompetenzen für den Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus vermittelt. Mitarbeitende aus der pädagogischen Praxis sind eingeladen, sich über bewährte Methoden der politischen Bildung zu informieren, neue Ideen zu entwickeln und sich zu vernetzen. Die vier Fortbildungsmodule finden im April, Juni, September und Oktober 2019 an verschiedenen Orten statt. Sie bauen aufeinander auf, eine Teilnahme an einzelnen Terminen ist möglich. Der Teilnahmebeitrag für ein Einzelmodul beträgt 40,- Euro, Anmeldungen für alle Module werden bevorzugt.

**Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung unter [www.adb.de/news/fobi-politische-bildung-und-phaenomenuebergreifende-praevention](http://www.adb.de/news/fobi-politische-bildung-und-phaenomenuebergreifende-praevention).**

## Aufruf der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW:

### Zugänge zu Jugendarbeit und Ferienfreizeiten schaffen

Die *Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW* ist ein Zusammenschluss von landesweiten, freien Trägern der Jugend-, der Jugendsozial- und der Migrationsarbeit. Aus den verschiedenen Trägerorganisationen setzt sich eine Projektgruppe zusammen, die verschiedene politische und pädagogische Initiativen unter dem Motto „Komm, wir reißen Zäune ein!“ durchführt. Jährlich ruft die Gemeinschaft u. a. zur Mitnahme von Flüchtlingskindern in Ferienfreizeiten auf:

*„30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention ist für die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW ein Anlass, erneut darauf hinzuweisen, dass die Rechte des Kindes für alle Kinder gelten, egal, woher sie kommen. Üblicherweise bitten wir Euch seit vielen Jahren an dieser Stelle um die Mitnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Eure Ferienmaßnahmen und Freizeiten. Das ist von vielen von Euch aufgegriffen worden und hat oft und gut geklappt.*

*Seit 2017 jedoch gibt es eine Reihe von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund, die mit ihren Eltern in den Landeseinrichtungen länger als die bekannten drei Monate untergebracht bleiben und nicht mehr einer Kommune zugewiesen werden. Ihr Schicksal ist, dass sie aus einem sog. sicheren Herkunftsland kommen und deswegen nicht mehr einer Kommune zugewiesen werden wie die Geflüchteten aus einem unsicheren Herkunftsland wie z.B. Syrien. Das bedeutet, dass diese Kinder kommunalfern und damit sozialraumfern weder Zugang zur Schule noch zur Jugendarbeit haben und somit isoliert in der jeweiligen Landeseinrichtung auf ihr weiteres Schicksal warten.*

*Diesen Zustand, der durch die Umsetzung des Asylstufenplans NRW gesteuert wird, kritisierte die Aktionsgemeinschaft bereits mit dem Appell zum Weltkindertag 2018 unter dem Titel „Von Damaskus bis Bad Salzuflen – die Rechte auf Entwicklung, Spiel und Bildung gelten überall!“*

*Unser Anliegen, alle Flüchtlingskinder in Ferienfreizeiten mit zu nehmen, greift bei diesen Kindern und Jugendlichen ins Leere, da sie nicht in der Kommune sind. Wenn diese Kinder und Jugendlichen jedoch nicht zu uns kommen können, warum gehen wir dann nicht zu ihnen? Adressen von Landesunterkünften und den dazugehörigen Betreuungsverbänden finden wir im Netzheft des Flüchtlingsrates NRW (ab Seite 80). Vielleicht ist die Organisation einer Stadtranderholungsmaßnahme möglich und verringert die Isolation in den Landesunterkünften?!*

*Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW ermuntert die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich, geflüchtete Kinder und Jugendliche sowohl in Kommunen als auch in Landesunterkünften aufzusuchen, in ihre Aktivitäten einzubeziehen und so eine Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben zu ermöglichen. Gerade nach oft traumatisierenden Fluchterfahrungen und unklaren Aufenthaltbedingungen sind die Kinderrechte auf Spiel, Erholung und Freizeitbeschäftigung wichtiger denn je. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in NRW leisten dazu einen wichtigen Beitrag und bemühen sich vielerorts geflüchteten jungen Menschen eine Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen.*

*Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW fordert die Anwendung der UN-Kinderrechte für alle Kinder, egal woher sie kommen, wo sie leben, egal welchen Status und welchen sozioökonomischen Hintergrund sie haben. Nutzt dafür besonders die Veranstaltungen und Maßnahmen im diesjährigen Jubiläumsjahr „30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“.*

*Die Aktionsgemeinschaft dankt allen haupt- und ehrenamtlich Engagierten für die Zeit und Energie, die sie in die Integration von jungen geflüchteten Menschen investieren, und für die geschenkte Teilhabe und Freude, die sie jungen geflüchteten Menschen damit geben.“*

**Weitere Informationen zur Arbeitsgemeinschaft unter [www.pjw-nrw.de/content/e19418/](http://www.pjw-nrw.de/content/e19418/), das Netzheft des Flüchtlingsrats NRW ist in der Rubrik „Publikationen“ auf der Internetseite [www.fnrw.de](http://www.fnrw.de) einsehbar.**

## THEMA JUGEND

**Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung**  
erscheint vierteljährlich

### Herausgeber:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.  
V.i.S.d.P.: Ilka Brambrink  
Schillerstraße 44a, 48155 Münster  
Telefon 0251 54027  
Telefax 0251 518609  
E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)  
[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)

### Redaktion:

Ilka Brambrink, Lea Kohlmeier

### Bildrechte:

S. 1, 4, 11: Pixabay  
S. 2, 25: Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.  
S. 6: Petra Steeger  
S. 7: Astrid-Maria Kreyerhoff  
S. 13: Centre für Child Protection  
S. 15: Thomas Schüller  
S. 16: Leufen Media Design  
S. 18: Oliver Vogt  
S. 23: Michael Sandkamp

### Redaktionsbeirat:

Iris Altheide, Sozialarbeiterin beim Auswärtigen Amt, Gesundheitsdienst, Psychosoziale Beratung, Berlin  
Dr. Eva Bolay, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Münster  
Prof.in Dr. Dr. Marianne Genenger-Stricker, Kath. Hochschule NRW, Abteilung Aachen  
Wilhelm Heidemann, Fachlehrer a. D., Bocholt  
Karla Reinbacher-Richter, stellv. Schulleiterin a. D., Recklinghausen  
Gerd Terbrack, Jugendamt Warendorf

### Herstellung:

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG  
Kiesekampweg 2, 48157 Münster  
Telefon 0251 986218-0

### Bezugspreis:

Einzelpreis 2,- Euro  
Der Bezugspreis für Mitglieder und Mitgliedsverbände der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

### Zitierhinweis:

Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Beitrags.  
In: **THEMA JUGEND**. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung.  
Ausgabe 1/2019. Seitenangabe.

ISSN 0935-8935

**THEMA JUGEND** wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.



### NÄCHSTES GEPLANTES THEMA:

2/2019 Politische Jugend

## ■ ■ ■ ■ ■ NACHRICHTEN

### Deutscher Staatenbericht über die Entwicklung der Kinderrechte

Alle fünf Jahre legt Deutschland dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes einen Bericht über die Entwicklung der Kinderrechte vor. Am 13.02.2019 hat das Bundeskabinett den Fünften und Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland beschlossen, um ihn den Vereinten Nationen vorzulegen. Der Bericht informiert laut Bundesregierung über die wichtigsten Entwicklungen seit 2014. Erstmals wurden vor der Erstellung des Staatenberichts die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen – auf der Grundlage von repräsentativen Studien und Befragungen – direkt einbezogen. Anhand des mehr als 400 Seiten umfassenden Berichts ([www.bmfsfj.de/staatenbericht-kinderrechtskonvention](http://www.bmfsfj.de/staatenbericht-kinderrechtskonvention)) werden UN-Experten prüfen, ob Deutschland die Einhaltung und Stärkung der in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte umgesetzt hat.

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey teilte bei der Vorlage des Berichts mit, Deutschland habe den Anspruch „zu einem der kinderfreundlichsten Länder Europas zu werden“. Der Bericht zeige, dass Deutschland auf einem guten Weg sei. „In den letzten Jahren haben wir dazu die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den verschiedensten Bereichen gestärkt. [...] Als nächsten Schritt werden wir die Kinderrechte im Grundgesetz verankern“, so die Ministerin.

– *Jugendpolitischer Dienst, Ausgabe 21.02.2019* –

### Gefährdung von Kinderrechten durch Eltern bei digitaler Mediennutzung

Eine im November 2018 vorgestellte Studie der Universität Köln in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. kommt zu dem Ergebnis, dass Persönlichkeitsrechte von Kindern bei der Nutzung digitaler Medien regelmäßig verletzt werden. Eltern wollen prinzipiell ihren Kindern einen möglichst sicheren Umgang mit Medienangeboten ermöglichen. Prof. Dr. Nadine Kutscher von der Universität Köln stellt in ihrer Untersuchung fest, dass Eltern ihre Kinder im Umgang mit digitalen Medien schützen wollen, sich aber „in den meisten Fällen nicht ausreichend kompetent in der Nutzung verschiedener Dienste“ fühlen. So seien Nutzungsroutinen wie etwa die Verbreitung von Kinderbildern durch Eltern in sozialen Netzwerken dafür verantwortlich, dass die Daten der Kinder unzureichend geschützt werden. Die Beteiligungs- und Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen werden hierbei nicht beachtet. Bei der erzieherischen Begleitung der digitalen Mediennutzung kontrollieren Eltern, so ein Ergebnis der Studie, häufig die passwortgeschützten Kommunikationsinhalte ihrer Kinder in sozialen Netzwerken. Derartige Eingriffe verletzen jedoch

die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen. Eltern gelinge der „Spagat zwischen Schutz auf der einen Seite und Freiräumen und Autonomie auf der anderen Seite“ nicht immer im besten Sinne für ihre Kinder, fasst die Kölner Professorin zusammen. Sie empfiehlt neben der Schaffung entsprechender politischer Rahmenbedingungen die Unterstützung von Eltern durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und Erziehungsberatungsstellen.

Die Studie „Kinder. Bilder. Rechte – Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie“ ist veröffentlicht in der Schriftenreihe des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Heft 4 (2018) und als PDF-Datei herunterzuladen unter [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de).

– *Jugend Medien Schutz-Report 6 (2018), S. 8* –

### Neues Gesetz soll Kinderarmut entgegenwirken

Im Februar hat der Deutsche Bundestag über den Entwurf eines „Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/7504, 01.02.2019) beraten. Das sogenannte Starke-Familien-Gesetz soll laut Bundesfamilienministerin in zwei Stufen – bis zum 01.06. 2019 und bis zum 01.01.2020 – in Kraft treten.

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey fasst Anlass und Zweck des neuen Gesetzes zusammen: Es gebe „in Deutschland viele Familien mit kleinen Einkommen, die trotz Arbeit nicht über die Runden kommen. Mit dem Starke-Familien-Gesetz sorgen wir dafür, dass diese Familien und Kinder die Unterstützung bekommen, die sie brauchen“.

Eine Neugestaltung des Kinderzuschlags soll erfolgen, um – wie es im Gesetzentwurf heißt – „Familien und ihre Kinder auch aus der verdeckten Armut besser zu erreichen und der besonderen Lebenssituation von Familien mit kleinem Einkommen, gerade auch der von Alleinerziehenden, Rechnung zu tragen“. Eine möglichst große Unabhängigkeit der Kinder von den elterlichen finanziellen Mitteln, die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und die Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu erreichen, sind Ziele des Gesetzes. Hierzu gehört auch die Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Bildungs- und Teilhabeleistungen. Für Eltern sollen die Beantragung und der Bezug des Kinderzuschlags durch das „Starke-Familien-Gesetz“ vereinfacht werden, um mehr Kinder vor Armutsrisiken zu schützen.

– *BMFSFJ* –

Die nächste Ausgabe von  
**THEMA JUGEND**  
erscheint im Juli 2019  
zu „Politische Jugend“